Stadtarchiv Mannheim

Rechtsanwaltskanzlei
Heimerich
Zugang 40/1978

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1978 Nr. 434

46

50

/45

Dr. Dr. h. c.
Hermann Heimerich
Rechtsanwalt und Steuerberater

Hugo Hildebrandt Reg. Direktor a.D.
Darmstadt bei Firma Merk & Co.
gegen
Karl Pomp G.m.b.H. München
vertreten durch Rechtsanwalt
Dr. Robert Linder, München 2, Sendlingerstr. 55/IV

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 40 /1978 Nr. 46

46

Soennecken
BONNA ES · DIN A 4 (Quart)

5. 5. 47 Honorar RM 1365.–

" Kunstzeitschrift " 40.95

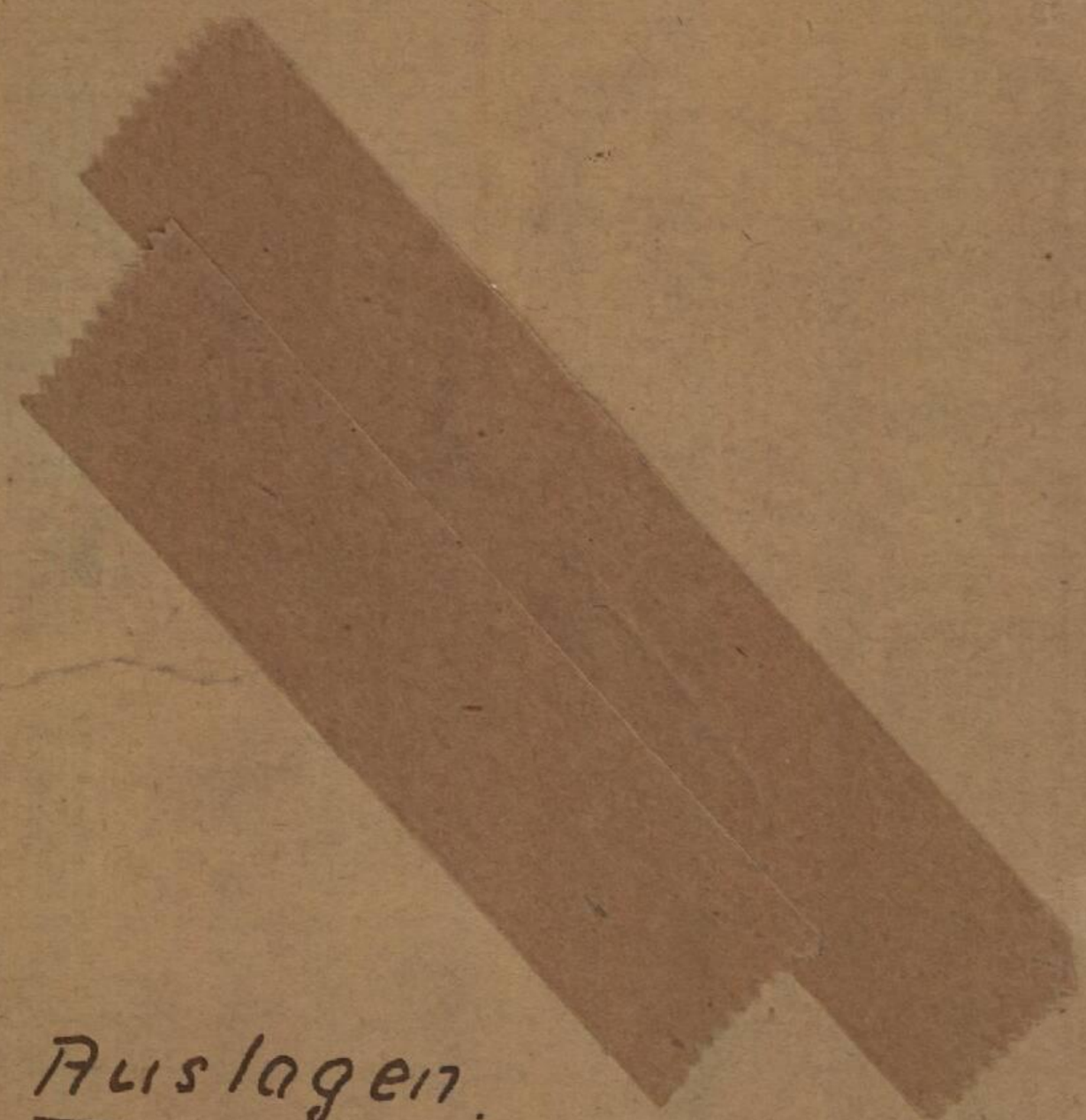

Auslagen.

22. 6. 46. Telegramme an Elise Hildebrandt 3.–

11. Juli 1947.

Dr.H./S.
- 50 -

Herrn
Regierungsdirektor a.D.
Hugo H i l d e b r a n d t

z.Zt. H o l z h a u s e n
b. Teisendorf/Obb.

Sehr geehrter Herr Hildebrandt!

Ich nehme an, daß Sie mein Brief vom 3.5.47 erreicht hat. Leider haben Sie auf diesen Brief nichts weiter von sich hören lassen. Sind Sie eigentlich noch in Holzhausen oder sind Sie wieder nach Maikammer zurückgekehrt? Wenn Sie noch in Holzhausen sind, dann sprechen Sie doch bitte mit Herrn S e i d l , ob ich - eventuell mit meiner Frau - und Chauffeur auf etwa 8 bis 10 Tage dort unterkommen kann. Ich möchte mich so gerne einmal etwas erholen und besser genährt sein. Leider war ich in der letzten Zeit in meiner Beweglichkeit stark behindert, da der Wagen , den ich mit Müh und Not erwerben konnte (Adler-Trumpf), sich als sehr schadhaft erwies und Ersatzteile nicht zu bekommen waren. Ich hoffe, ihn nun in der nächsten Woche wieder flott zu machen. Auch sonst habe ich in Bayern allerlei zu tun, sodaß ich eine berufliche Fahrt mit einem Aufenthalt in Holzhausen verbinden könnte.

Ich hoffe, daß es Ihnen und Ihrer Familie gut geht und bin mit den besten Grüßen für Sie, Ihre Gattin und auch Familie Seidl

Ihr

b.w.

Zur Vorsorge sende ich eine Abschrift dieses Briefes an Ihre Adresse in Maikammer.

Feldbrand / Soup
150

Konsul Bezold

Ablegen

Heidelberg, den 11.5.42.

Lh.

200 RM – Rpf

Eingezahlt am 2.5.47.

Absender (Name, Wohnort, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk):

Oldebrandt

Rotzhausen

b/ Teisendorf

Oberbayern

betrifft (Rechnung, Kassenzeichen, Buchungsnummer usw.):

Spitzenrente

Eingezahlt am 2.5.17.

Absender (Name, Wohnort, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk):

L. Maebrauer

Hohhausen

b/ Freiendorf

Oberkasse

betrifft (Rechnung, Kassenzeich[illegible] Buchungsnummer usw.):

3 Wiesenzins

1000.- RM Rpf

Eingezahlt am 2.5.47.

Absender (Name, Wohnort, Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk):

Hugo Wachsmann
Rotthausen
Steinendorf
Hubertusstr.

betrifft (Rechnung, Kassenzeichen, Buchungsnummer usw.):

3 Postanweisungen

W.V. 28/5.1

3. Mai 1947 .

adr 3/5

Dr.H./ M.
-50-

H errn
Reg.Dir.ä.D.Hugo H i l d e b r a n d t,
z.Zt. H o l z h a u s e n
b.Teisendorf/Obb.

Sehr geehrter Herr Hildebrandt !

Mein Telegramm , das Ihnen mitteilte, dass ich zum 30.4. nicht nach München kommen konnte, werden Sie sicherlich erhalten haben. Mittlerweile ist auch Ihr Brief vom 26.4. eingetroffen . Ich ersehe daraus, dass Sie wohl mit Ihrer ganzen Familie in Holzhausen sind, was Ihnen sicherlich gut tun wird. Ich hätte Sie ganz gerne bald einmal gesprochen . Wann werden Sie wieder in Maikammer sein ? Wenn Sie durch Heidelberg fahren, bitte ich Sie , bei uns Station zu machen .

Mit den besten Grüssen für Sie, Ihre Gattin und auch die Familie Seidl bin ich

I h r

(Dr.Heimerich)
Rechtsanwalt

W.V. 9/5.

Telegramm:

Hugo Hildebrandt bei Alois Seidl, Holzhausen bei Teisendorf/Oberbayern.

Bin 30. April leider verhindert.

Gruß

Hermann Heimerich.

Aufg.: 26.4.47
15 15

Reg.-Dir. a. D. Hugo Hildebrandt
Verwalter und Leiter der Firma E. Merck
z.Zt. Holzhausen,
b.Teisendorf/Obb.
Darmstadt-Traisa
Weingartenstraße 50; Fernruf 962

26.4.47.

Sehr geehrter Herr Dr. H e i m e r i c h .

Im Anschluss an mein Telegramm möchte ich Ihnen noch diese Zeilen zukommen lassen. Ich bin sehr erstaunt, Ihren Brief vom 19.v.Mts. bis jetzt noch nicht erhalten zu haben, obwohl ich meine augenblickliche Adresse auf der Post in Maikammer bekannt gegeben habe. Ich habe überhaupt kaum Post erhalten und kann mir das nicht erklären. Ihr Besuch in der Pfalz hat ja in den massgebenden Regierungsstellen, vor allem bei dem Vize Koch, allerhand Staub aufgewirbelt. Es scheint ein gewisses schlechtes Gewissen bei diesen Leuten zu sein. Ich habe nun schon Post von Dr. Schumacher, Minister Severing und verschiedenen anderen Politikern der anderen Zone erhalten, die allerdings alle rein privater Natur sind. Nun werde ich verdächtigt, ein vorgeschobener Mann gewisser Kreise aus anderen Zonen zu sein, die eine gerade nicht anschlussfreudige Politik trieben. Diese Leute tun mir nun zuviel Ehre an, denn ich will ja nur meine Ruhe haben und bin Privatmann.

Ich hätte Ihnen alles gerne persönlich erzählt, damit Sie etwas zum Lachen gehabt hätten. Es ist doch alles typisch für die heutige Zeit.

Hier habe ich nun bis heute noch nichts in der Pomp Sache erledigen können. Es liegt aber nur an Herrn Dr. Linder, der nun am 3o.4. in der Versammlung auch abdanken will. Es hat ja nun lange genug Zeit gebraucht, bis ihm auch diese Sinnlosigkeit, länger für eine solche Firma tätig zu sein, eingeleuchtet hat. Herr Seidl und ich haben schon vor längerer Zeit den Antrag gestellt, auszuscheiden, da wir diesen Laden nicht mehr mitmachen wollen. Ich werde Sie auf dem Laufenden halten.

Zuletzt bedauere ich sher, dass ich zu der Abschiedsfeier des Herrn Grabenstein nicht helfen konnte. Ich werde dieses aber nachholen. Auch war ich durch Ausfall meines Wagens nicht dazu gekommen, verschiedenes mit Ihnen zu erledigen. Ich bitte Sie, mir das nicht zu verübeln. Ich komme in meiner Erholungszeit noch nicht einmal zu mir selbst. Von Familie Seidl soll ich Sie herzlichst grüssen. Einen Gruss werde ich Ihnen noch mitbringen.

Für heute will ich nun schliessen. Von Oberst Kelly auch noch Grüsse, den ich bis jetzt nur ganz flüchtig getroffen habe und mit dem ich mich morgen in Oberammergau treffe.

Von meiner Frau ebenfalls die besten Grüsse auch an Ihre w.Familie

immer

Ihr Hugo Hildebrandt

* 28 Telegramm

Deutsche Reichspost

aus 3828 DD BAYRISCHGMAIN 272 51/50 25 1730 = YZMUN

Aufgenommen
Tag: 26 t: 7 Jahr: 2 Zeit: 37

von: durch:

Heidelberg

= DD = DR HERMANN HEIMERICH
RECHTSANWALT NEUENHEIMER LANDSTR
HEIDELBERG = 4

Übermittelt
Tag: Zeit:

an durch:

26. April 1947

BRIEF ERST HEUTE HIER ERHALTEN BIN SEIT 1.4. 47 BEI SEIDL
ANGELEGENHEIT POMP NOCH NICHT ERLEDIGT AM 30.4.
GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG KANN ICH SIE HOLEN ERBITTE
TELEGRAFISCHEN BESCHEID HOLZHAUSEN BEI TEISENDORF OBB
WERDE ANGELEGENHEIT PFALZ SPAETER NACHHOLEN BRIEF VOM MAERZ
NICHT ERHALTEN = HUGO HILLEBRANDT +

Für dienstliche Rückfragen

DD 1 4 47 30 4 +

A.O. 6.44. 73825

× C 187 Din A 5 (Kl. 29)

14. April 1947

Dr.H./Kr.

Herrn
Regierungsdirektor a.D.
Hulgo H i l d e b r a n d t
M a i k a m m e r / Pfalz

Sehr geehrter Herr Hildebrandt!

Ich habe lange nichts mehr von Ihnen gehört. Haben Sie meinen Brief vom 19. v. Mts. erhalten? Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir innerhalb der nächsten 1o Tage etwa 1o Flaschen Wein aus der Pfalz besorgen könnten. Mein treuer Buchhalter, Herr Grabenstein, verlässt unser Büro, um zur Stadt Mannheim zurückzukehren. Wir möchten ihm einen kleinen Abschiedsabend geben und brauchen dazu etwas Trinkbares. Es wäre wirklich sehr nett, wenn Sie mir behilflich sein könnten. Flaschen können Sie natürlich haben.

Mit herzlichen Grüssen
auch für Ihre Gattin
bin ich
Ihr

Heidelberg, den 19.1o.1946
Dr.H./De.

Aktenvermerk

Es dürfte zweckmässig sein, mit der weiteren Behandlung der Angelegenheit zu warten, bis Herr Hildebrandt wieder in Freiheit ist.

Wiedervorlage am 1.12.1946

D

Rr. 3.I.1947

14.12.46

Hy

Dr. iur. Robert Linder

Rechtsanwalt

zugelassen von der Militärregierung
Lawyer authorized by Mil. Govt.

München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberottl, I. Aufgang, Lift)

Postscheckkonto München 14563

Fernsprecher: 71112 · Schrankfach 345

Sprechstunden:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
15 bis 16 Uhr

W.v. 15710.v

München, den 13. September 19 46

I/Ba.

16. Sep 1946

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c.Hermann
Heimerich

H e i d e l b e r g

= = = = = = = = = = = = =

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen Hildebrandt:/:Karl Pomp GmbH. hat sich nichts Neues ereignet. Alle Bemühungen von Seiten der Mil. Reg. Property-Control, die Aufhebung der Sperre oder die Genehmigung zur Überweisung des Betrages auf das von Jhnen bezeichnete Konto, zu erklären, sind bisher ergebnislos geblieben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
ergebener Kollege!

freinow.
Rechtsanwalt.
(gez.) Dr. Linder

W.V. 2179.

9. Sept. 1946

Dr.H./Kr.

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Robert L i n d e r
M ü n c h e n 2
Sendlingerstr. 55 II

Betr.: Pomp G.m.b.H.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 27. Juli ds.Js. und bitte um gefl. Mitteilung über den derzeitigen Stand der Angelegenheit.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebener Kollege

Rechtsanwalt.

50

Heidelberg, den 24. Juli 1946
Dr. H./K.

Wdervorlage in 14 Tagen ✓

Wv. 20.8.46 ✓

Dr. iur. Robert Linder
Rechtsanwalt
zugelassen von der Militärregierung
Lawyer authorized by Mil. Govt.
München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Konorhaus Oberotti, I. Aufgang, Lift)
Postscheckkonto München 14563
Fernsprecher: 71112 · Schrankfach 345
Sprechstunden:
Monag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
15 bis 16 Uhr

30. Juli 1946

München, den 27.Juli 1946. I/Boe.

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c.Heimerich
H e i d e l b e r g

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen Pomp GmbH.teile ich Jhnen in sofortiger Beantwortung Jhres Schreibens vom 24.cr.mit,dass ich,wie ich Frau Hildebrandt anlässlich Jhrer letzten Rücksprache auf meiner Kanzlei ausführlich auseinandergesetzt habe,bereits um die Erteilung der Erlaubnis zur Überweisung des Betrages von RM.40.000.-- bei der Property Control gebeten habe und dass bis heute diese Erlaubnis bei mir nicht eingetroffen ist. Jch kann doch wirklich nicht immer das Gleiche wiederholen,Solange ich nicht im Besitze dieser Erlaubnis bin,halte ich mich nicht für berechtigt,das Geld zu überweisen.Wenn es ein kleinerer Betrag wäre,so würde ich das Risiko noch auf mich nehmen,lediglich um endlich einmal diese leidige Angelegenheit aus der Welt zu schaffen.Aber bei der Höhe des

b.w.

Betrages kann mir nicht zugemutet werden, ein Risiko einzugehen, dessen Folgen ich heute noch gar nicht beurteilen kann.

Über die Frage des Schicksals der zurückbezahlten RM. 10.000.-- durch Geschäftsführer Wagner wird Jhnen dieser wohl selbst am besten Aufschluss geben. Die Gesellschaft steht zwar augenblicklich im Begriffe, einen neuen Geschäftsführer einzustellen. Bisher ist jedoch nach wie vor Herr Wagner in Teisendorf Geschäftsführer der Gesellschaft. Herr Gumpert war überhaupt noch nie Geschäftsführer.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebener Kollege

(Dr. Linder)
Rechtsanwalt.

24. Juli 1946

Dr. H./K.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Robert L i n d e r

M ü n c h e n 2

Sendlingerstraße 55 II

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben an Sie vom 27. Juni 46 und bitte um Ihre gefl. Stellungnahme zu diesem Schreiben. Es ist doch absolut nicht einzusehen, warum nicht ein bei Ihnen in München liegender gesperrter Betrag des Herrn Hugo Hildebrandt auf ein gesperrtes Konto des Herrn Hildebrandt in Darmstadt überwiesen werden könnte. Soweit überhaupt eine Genehmigung notwendig ist, wird diese zweifellos auf Ansuchen erteilt werden. Ich bitte Sie das Erforderliche doch zu veranlassen.

Mit Erstaunen habe ich von Frau Hildebrandt gehört, daß der nach Darmstadt zu Gunsten von Herrn Hildebrandt überwiesene Betrag von RM 10.000.- ohne Genehmigung des Herrn Hildebrandt einfach an der Geschäftseinlage des Herrn Hildebrandt bei der Firma Pomp G. m. b. H. gekürzt wurde, sodaß Herr Hildebrandt an der Pomp G. m. b. H. jetzt nur noch mit RM 10.000.- an Stelle von RM 20.000.- beteiligt sei. Ich bitte Sie auch diesen Vorfall aufzuklären und mir Bescheid zu geben. Wer leitet denn jetzt die Pomp G. m. b. H., nachdem Herr Gumpert sich in Haft befindet? Auch über den Stand der Geschäfte der Pomp G. m. b. H. erbitte ich eine Mitteilung.

Mit kollegialer Hochachtung!

Rechtsanwalt

Abs. Hildebrandt
Weingartenstrasse 50

Traisa, den 15.Juli 1946

22. Juli 1946

Herrn
Dr. Dr. h.c.H.Heimerich
H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr.4

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Ihre w. Schreiben v. 8.Juli 46 dankend erhalten.
Teile Ihnen mit, dass ich vergangene Woche in München und Oberbayern war und auch Herrn Dr. Linder in der Pomp Sache aufsuchte. Herr Dr. L. teilte mir mit, dass der Betrag von RM 40.000.-- sich in einem Scheck bei ihm befindet. Herr Dr. L. legte mir ein Schreiben der Prop.Contr. München vor, indem ihm mitgeteilt wurde, an uns nichts auszuzahlen, da mein Mann unter dem Ges. 52 stände. Ich bat daher Herrn Dr. Linder sich nochmals mit der Prop.Contr. München in Verbindung zu setzen, zwecks Überweisung auf das Sperrkonto Deutsche Bank. Es dürfte doch m. E. keine weiteren Bedingungen unterliegen das Geld von einem Sperrkonto zum anderen zu überweisen. Ich werde von hier aus durch die Prop.Contr. (MGAF) versuchen, das Geld von München nach hier zu bekommen.
Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir in der Sache behilflich sein könnten. Die Adresse von München lautet:
Off.of Military Governement For Bavaria Finance Division Controll Sub.Distrikt 22 SK L K Münich.
Ferner teile Ihnen mit, dass der überwiesene Betrag von RM 10.000.-- von Herrn Gumpert, durch Herrn Dr. Linder einfach von der Geschäftseinlage (20.000.--) ohne die Genehmigung meines Mannes , herausgeholt wurde. Somit ist mein Mann nur noch mit RM 10.000.-- in der Firma beteiligt.

b.w

v.15./5.

Lt. meinem Schreiben an Herrn Dr. Linder habe ich ihn gebeten den Betrag von RM 10.000.-- an dem Darlehen meines Mannes von RM 40.000.-- abziehen. Mein Mann habe ich sofort von der Sache unterrichtet und ist damit nicht einverstanden. Auch habe ich in Erfahrung gebracht, dass versch. Gerüchte die umherliefen garnichts mit meinem Manne zu tun hatten, sondern lediglich es sich um Herrn Gumpert drehte, der sich z. Zt. in München auch in Haft befindet.
Von Familie Seidl Holzhausen soll ich Sie herzlichst grüssen.

Mit besten Grüssen, auch von meinem Mann bin ich

Ihre
sehr ergebene
R. Hildebrandt

N.S. Wie ich ausgerechnet habe, wäre meinem Mann sein Entlassungstag der 19.Febr. 1947. Wenn die Untersuchungshaft angerechnet wäre, hätte mein Mann am 15. Juli (heute) ein halbes Jahr verbüsst. Im Hinblick darauf was gestern über die Befugnisse des amerik. Begnadigungsausschusses in der Tagespresse erschienen ist, wäre es für meinen Mann sehr wichtig, ob er die Untersuchungshaft angerechnet erhalte oder nicht. Im allgem. ist sie angerechnet worden, wo es nicht der Fall war, soll sie angerechnet worden sein. Ich bitte Sie ergebenst, alsbald das Erforderliche in meines Mannes Interesse für ihn zu tun.

Ergebenst
Ihre
R. Hildebrandt

W.V. 1777.v.

8.Juli 1946

Dr.H./De.

Frau
Else H i l d e b r a n d t
T r a i s a b.Darmstadt
Weingartenstr.5o

Betr.: Angelegenheit
P o m p G.m.b.H.

Sehr geehrte Frau Hildebrandt!

Von Herrn Rechtsanwalt Dr.Robert Linder, München, habe ich am 24.6.1946 die abschriftlich beiliegende Mitteilung erhalten. Ich habe hierauf gemäss dem abschriftlich beiliegden Schreiben vom 27.6.1946 geantwortet. Ein neuer Bescheid von Rechtsanwalt Dr.Linder ist bisher nicht eingetroffen. Ich werde mahnen, wenn der Bescheid in 8 Tagen nicht vorliegt.

Mit bestem Gruss bin ich

Ihr

2 Anlagen

Rechtsanwalt

27. Juni 1946

Dr.H./De.

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Robert L i n d e r
M ü n c h e n 2
Sendlingerstr.55 II

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich bestätige mit bestem Danke den Empfang Ihres Schreibens vom 24.d.Mts. Offen gestanden ist mir der Bescheid der Militärregierung München, Abteilung Property Control, nicht ganz verständlich, da er mir an der Sache vorbeizugehen scheint. Das Vermögen von Herrn Hugo H i l d e b r a n d t bleibt selbstverständlich so lange blockiert, als er in Haft ist. Darum dreht es sich hier aber doch garnicht, sondern es dreht sich ausschliesslich darum, ob ein blockierter Vermögensteil in München auf das ebenfalls blockierte Konto nach Darmstadt überwiesen werden darf. Soweit ich durch die Abteilung Property Control in Mannheim unterrichtet wurde, bedarf eine solche Überweisung von einem blockierten Konto zum anderen blockierten Konto derselben Person gar keiner Genehmigung, sondern nur einer Anzeige.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Angelegenheit klären und mir weiteren Bescheid geben würden.

Mit kollegialer Hochachtung

Wv. 10 Tagen

Rechtsanwalt

115

Dr. iur. Robert Linder
Rechtsanwalt
zugelassen von der Militärregierung
Lawyer authorized by Mil. Govt.
München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberotti, I. Aufgang, Lift)
Postscheckkonto München 14563
Fernsprecher: 71112 · Schrankfach 345
Sprechstunden:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
15 bis 16 Uhr

München, den 24.Juni 19 46. I/Boe

Herrn

Rechtsanwalt Dr.dr.h.c.H.Heimerich

H e i d e l b e r g

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen H i l d e b r a n d t teilt mir das Militär-Gericht München Property Control Folgendes mit:

"With reference to your of 5 June 1946 subject property of Hugo Hildebrandt, it is directed that this property consisting of RM 40.000.- be continued to blocked at the present time. Further instructions will be forwarded."

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebener Kollege

(Dr.Linder)
Rechtsanwalt.

München, den 24. Juni 1946

Uebersetzung

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Dr. h. c. H. Heimerich

Heidelberg

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen H i l d e b r a n d t teilt mir das Militärgericht München Property Control Folgendes mit:

" Wir beziehen uns auf Ihren Brief vom 5. Juni 1946, das Vermögen von Hugo Hildebrand betreffend. Es ist angeordnet, daß dieses Vermögen von RM 40 000.- zur Zeit weiter blockiert bleibt. Weitere Anweisungen werden an Sie ergehen."

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebener Kollege

gez. Dr. Linder
Rechtsanwalt

W.V. 577.v

12. Juni 1946
Dr.H./Kr.

Frau
Else H i l d e b r a n d t
T r a i s a b. Darmstadt
Weingartenstr. 5o

Betr.: Angelegenheit
P o m p G.m.b.H.

Sehr geehrte Frau Hildebrandt!

Von Herrn Rechtsanwalt Dr. Robert Linder, München, habe ich das abschriftlich beiliegende Schreiben vom 6.ds. Mts. erhalten. Ich hoffe, dass nun die Sache demnächst in Ordnung gehen wird. Ich beabsichtige nicht, Herrn Dr. Linder nochmals zu antworten.

Mit bestem Gruss
bin ich Ihr ergebener

Anlage

Rechtsanwalt.

JV

Dr. iur. Robert Linder

Rechtsanwalt

am Oberlandesgericht München
und an den
Landgerichten München I und II

München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberottl, I. Aufgang, Lift)

Postscheckkonto München 14563
Fernsprecher: Kanzlei 13574 Privat 23860 Schrankfach 345
Sprechstunden: Montag mit Freitag 16 bis 18 Uhr
— während des Krieges: 15.30—17.30 Uhr —

von der Mil.-Reg. zugelassen
barrister authorized by Mil. Govt.

9. Juni 1946

München, den 6. Juni **19** 46.

I/Boe.

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c.H.Heimerich
H e i d e l b e r g
= = = = = = = = = = = = =

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen Hildebrand beehre ich mich auf Jhr Schreiben vom 20.pto. Folgendes zu erwidern:

1) Die Zustimmungserklärung der Frau Auguste Händl zur Auszahlung des Betrages von RM.40.000.-- an Herrn Hildebrand liegt nunmehr (datiert vom 28.5.1946) vor.

2) Nach Mitteilung des Amtsgerichts München Vormundschafts= gericht ist eine vormundschaftsgerichtliche Genehmigung des Vergleiches vom 23.11.1945 nicht erforderlich.

Damit wären also zwei Hauptgründe weggefallen, die bisher die Auszahlung dieses Betrages an Jhren Herrn Mandanten nicht möglich machten.

3) Es besteht dann noch ein weiterer Grund, nämlich die Weisung der Militär-Regierung München, Property Control. Hier habe ich einen Antrag eingereicht mit dem Ersuchen um Bekannt= gabe, ob gegen die Überweisung des Betrages von RM.40.000.-- eine Erinnerung besteht. Wenn ich die zustimmende Verbeschei= dung meines Antrages erhalte, erfolgt Überweisung sofort.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber nicht verhehlen, dass ich mich Jhren Ausführungen im Schreiben vom 20.pto.,ins= besondere in dem Punkte nicht anschliessen kann,wo Sie aus= führen, dass es meine Sache sei, eine Erlaubnis zu erwirken, an der ich eigentlich vollkommen uninteressiert bin.Gewiss bin ich persönlich sehr froh, endlich einmal den Betrag los zu bekommen, das hat aber auf die übrigen Verhältnisse gar keinen Einfluss. Jnteressiert ist an der Überweisung einzig und allein Herr Hildebrand und ich wüsste nicht, aus welchem Gesichtspunkte heraus andere Personen für die Verwirklichung dieses Jnteresses erforderlich werdende Handlungen vornehmen sollten.

b.w.

Aus rein praktischen Erwägungen heraus würde ich es für zweckdienlich erachten, wenn auch Sie Jhrerseits sich in ähnlichem Sinne an die Property Control bei der Militär-Re= gierung in München wenden würden.

Mit vörzüglicher Hochachtung
ergebener Kollege

(Dr. Linder)
Rechtsanwalt.

Dr. iur. Robert Linder
Rechtsanwalt
zugelassen von der Militärregierung
Lawyer authorized by Mil. Govt.

München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberotti, I. Aufgang, Lift)

Postscheckkonto München 14563

Fernsprecher: 71112 · Schrankfach 345

Sprechstunden:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
15 bis 16 Uhr

19. Juni 1946

München, den 7.Juni 19 46.I/Boe

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c.H.Heimerich
H e i d e l b e r g

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jm Nachgange zu meinem Schreiben vom 6.cr.erhalten Sie beiliegend einen Durchschlag meines an die Militär-Regierung Property Control gerichteten Antrages zur gefl.Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebener Kollege

(Dr.Linder)
Rechtsanwalt.

Beilage

Dr. iur. Robert Linder
Rechtsanwalt
München 2
Sendlinger Straße 55

von der Mil.-Reg. zugelassen
barrister authorized by Mil. Govt.

Einschreiben

7. Juni 1946

München, den 3. Juni 1946. L/Sce.

E i n l a d u n g

zur Gesellschafterversammlung in Sachen Z e m p Gmbll.
beraume ich in meiner Eigenschaft als Aufsichtsrat der Gesellschaft gem. § 13 der Satzung Termin zur Gesellschafter-versammlung auf

Mittwoch, den 19. Juni 1946, 11 Uhr

in meiner Kanzlei, München, Sendlingerstrasse 55/IV an.

Als Gegenstand der Tagesordnung kommen in Frage:

1) Entlassung des bisherigen Geschäftsführers Wagner
2) Bestellung eines neuen Geschäftsführers
3) Besprechung der Buchprüfung per 25.5.1946 und
4) Verschiedenes.

Die Anberaumung der Gesellschafterversammlung erweist sich um deswillen für notwendig, weil der bisherige Geschäftsführer Herr Wagnér in Feisendorf wegen Arbeitsüberhäufung die weitere Geschäftsführung nicht mehr behalten kann. Ausserdem erscheint es zweckmässig, einen in München ansässigen Geschäftsführer zu bestellen.

Gemäss § 18 der Satzung ist die Gesellschafterversammlung beschlussfähig, wenn die anwesenden und vertretenen Gesellschafter mindestens 2/3 des Stammkapitals besitzen.

Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so ist durch den Geschäftsführer binnen drei Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese Gesellschafterversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

Linder.

(Dr. Linder)
Rechtsanwalt.

Zum Akt

44.

JV

Frau Else

Reg.Dir.a.D. Hugo Hildebrandt
Mitinhaber und Leiter der Firma E. Merck

Darmstadt-Traisa 2. Juni 1946
Weingartenstraße 50, Fernruf 962

Herrn
Rechtsanwalt Dr. H e i m e r i c h
H e i d e l b e r g

6. Juni 1946

Zum tkt.
7.6.

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Ihr Geehrtes v. 20. v. Mts. nebst Anlagen dankend erhalten. Habe meinem Mann die Abschrift Ihres w. Schreiben und Einladung der Pomp G.m.b.H. zur Einsichtnahme übergeben und teilt mir heute mein Mann mit, dass Ihr Schrb. v. 20.v.Mts. an Herr Dr. L. in seinem Sinne und Ihre Auffassung richtig gestellt war.
Unterm 15.v.Mts. schrieb ich an Herrn Dr. Linder er möchte mir Angaben machen, wo der Betrag von RM 40.000.-- sich befindet.
Name des Kontoinhabers, Konto Nr., Name der Bank,Kto-Stand z.Zt. und dass ich diese Angaben für das MGAF / A(1) benötigte.
Herr Dr. L. schrieb mir dann unterm 18.Mai wie folgt:

" Antwortlich Ihrer Zuschrift v. 15.cr. beehre ich mich Folgendes zu erwidern: Der Auszahlung des Betrages von RM 40.000.- stehen zur Zeit folgende Hindernisse im Wege
1.) die Zustimmungserklärung zu den Beschlüssen v. 23.11.45 seitens der Frau Aug.Händl als Vertreterin der erstehelichen Kinder des Herrn August Händl steht noch aus,
2.) die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung der Beschlüsse ist noch nicht erteilt,
3.) Wenn die Voraussetzungen unter 1 und 2 vorliegen würden,so wäre vor Auszahlung des Betrages noch die Genehmigung der Prop.Controll beim Stadtrat München (Herrn Oberstleutnant Gilimartin beizubringen und
4.) fehlt mir jegl. Unterlage dafür, dass Sie an Stelle Ihres Her Gemahls zur Inempfangnahme des Geldes berechtigt sind.

Mit vorzügl.Hochachtung !
gez.Dr. Linder "

Wie Sie sehen ist Herr Dr. Linder auf mein Schreiben garnicht eingegangen. Es scheint mir, dass die Sache von Herrn Dr. L. hintertrieben wird.
Ihr Guthaben in Höhe von RM 2005.95 habe ich der Reichsbank eingereicht und werden Sie in Kürze das Geld erhalten .
Für Ihre weit.Bemühungen in der Angelegenheit meines Mannes danke ich Ihnen im Voraus.
Mit den besten Grüssen, bin ich

Ihre sehr ergebene
H. Hildebrandt

N.S. Den für Donnerstag angesagten Telefonanruf konnte ich leider nicht ausführen, da ich durch dringende Fam.Verhältnisse nicht anwesend sein konnte. Der Ihnen bekannte Herr hat seit Tagen die Unterlagen angefordert zwecks Bearbeitung und Prüfung.Bin für morgen Mittag auch bei

b.w.

ihm bestellt. Von dem Herrn erhielt ich auch die Genehmigung, dass ich meinen Mann öfters besuchen kann. Werde Ihnen die Woche noch näheres berichten.

Beste Grüsse

Ihre K. Neidenbach

Dr. jur. Robert LINDER
Barrister authorized
by Mil. Govt.
M u n i c h 2
Sendlingerstrasse 55.

Munich, 5 June 1946

To: MILITARY GOVERNMENT
PROPERTY CONTROL

Subject:
Execution of Mil. Govt. Law Nr. 52
Blocking of Property of Hugo Hildebrandt
Darmstadt-Traise, Weingartenstrasse 50

In afore mentioned matter I am to report that on 23.4.46 a Mr. Fritz Dencker, identified by official legitimation , presented himself at my offices, declaring he came in orders of Military Government-Property-control, asking for information as to property-conditions of Hugo Hildebrandt, Darmstadt-Traisa. The essential of the affair concerned claims of Hildebrandt against Mssrs. Karl Pomp ,Limited, at Munich. The property Hildebrandt is subject to blocking pursuant Law Nr. 52 . It is therefore not permitted to render any payments to Hildebrandt without permission of Military Government. Hildebrandt has presently a claim for payment of an amount of RM. 40.000.-- ,due for payment at the present time , and ought to be paid.

The named is represented by Barrister Dr. hc. Hermann Heimerich, Heidelberg, Neuenheimer Landstr. 4, who was claiming by last letter, dated 20 May 1946 the transfer of amount of RM. 40.000.-- .

Any written declaration as to the to me orraly declared blocking by Property-Control has not been forwarded until now.

./.

I therefore should be greatly obliged for respective informations whether statements of the official Dencker regarding the blocking of property Hildebrandt are correct or, on the contrary no objection will arise against transfer of the amount of RM 40.000.-- to Mr. Hildebrandt's authorized barrister.

Barrister.

Dr. iur. Robert Linder
Rechtsanwalt
zugelassen von der Militärregierung
Lawyer authorized by Mil. Govt.

München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberottl, I. Aufgang, Lift)

Postscheckkonto München 14563

Fernsprecher: 71112 · Schrankfach 345

Sprechstunden:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
15 bis 16 Uhr

Eilt

27. Mai 1946

München, den 23. Mai 19 46
I/Bal

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Dr.
h.c. Hermann H e i n e r i c h

H e i d e l b e r g
= = = = = = = = = =

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der auf Montag, den 27. Mai 1946 anberaumte Termin zur Abhaltung einer Gesellschafterversammlung in Sachen Karl Pomp GmbH. muss aufgehoben werden, weil es nicht möglich ist, bis zu diesem Termin die erforderlichen buchmässigen Unterlagen bereitzustellen. Ich werde neuen Termin anberaumen, sobald dies nach Lage der Sache möglich ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
ergebener Kollege
Rechtsanwalt.
(gez.) Dr. Linder

23. Mai 1946

Dr. iur. Robert Linder
Rechtsanwalt
zugelassen von der Militärregierung
Lawyer authorized by Mil. Govt.

München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberottl, I. Aufgang, Lift)

Postscheckkonto München 14563

Fernsprecher: 71112 · Schrankfach 345

Sprechstunden:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
15 bis 16 Uhr

München, den 20.Mai 1946. I/Bo

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c.H.Heimerich

Heidelberg

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn der Einladung zur Gesellschafterversammlung vom 16.cr. in Sachen Pomp GmbH. ist insoweit ein Jrrtum unterlaufen, als es nicht Mittwoch, den 27.5., sondern

Montag, den 27.Mai 1946, 11 Uhr

heissen muss.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebener Kollege

(Dr.Linder)
Rechtsanwalt.

Dr. iur. Robert Linder

Rechtsanwalt

zugelassen von der Militärregierung
Lawyer authorized by Mil. Govt.

München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberottl, I. Aufgang, Lift)

Postscheckkonto München 14563

Fernsprecher: ..... Schrankfach 345

Sprechstunden:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
15 bis 16 Uhr

21. Mai 1946

München, den 18. Mai 19 46

I/Ba.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. r.h.c.

Hermann H e i n e r i c h

H e i d e l b e r g

= = = = = = = = = = =

Zum ✝ RA.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Frau Else Hildebrandt hat mich unterm 15.cr. um Überweisung des Betrages von RM 40.000.-- gebeten. Beigeschlossen erhalten Sie einen Durchschlag meiner Rückäusserung vom Heutigen zur gefl. Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
ergebener Kollege

(gez.) Dr. Linder
Rechtsanwalt.

1 Beilage.

Dr. iur. Robert Linder
Rechtsanwalt
München 2
Sendlinger Straße 55
von der Mil.-Reg. zugelassen
barrister authorized by Mil. Govt.

München, den 18. Mai 1946 I/Ba.

Zweit--1...

Frau

Else Hildebrandt

Darmstadt

Antwortlich Ihrer Zuschrift v. 15. cr. beehre ich mich Folgendes zu erwidern: Der Auszahlung des Betrages von RM 40.000.— stehen zur Zeit folgende Hindernisse im Wege

1) die Zustimmungserklärung zu den Beschlüssen vom 23.11.45 seitens der Frau Auguste Händl als Vertreterin der ersteehelichen Kinder des Herrn August Händl steht noch aus,
2) die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung der Beschlüsse ist noch nicht erteilt,
3) wenn die Voraussetzungen unter 1 und 2 vorliegen würden, so wäre vor Auszahlung des Betrages noch die Genehmigung der Property-Control beim Stadtrat München (Herrn Oberstleutnant

Gilmartin beizubringen und

4) fehlt mir jegliche Unterlage dafür, dass Sie an Stelle Jhres Herrn Gemahls zur Jnempfangnahme des Geldes berechtigt sind.

Durchschlag dieses Schreibens habe ich Herrn Rechtsanwalt Dr. Heimerich in Heidelberg zugehen lassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(gez.) Dr. Linder

Rechtsanwalt.

W. V. 1076. v.

2o. Mai 1946.

Frau

Else H i l d e b r a n d t

T r a i s a b. Darmstadt

Weingartenstr. 5o.

Dr.H./Di.

Betr.: Firma Karl Pomp G.m.b.H.

Sehr geehrte Frau Hildebrandt !

In der Anlage übersende ich Ihnen
1.) Abschrift meines heutigen Schreibens an Herrn Rechtsanwalt Dr.Linder in München und
2.) Abdruck der Einladung zu einer Gesellschafterversammlung in Sachen Pomp G.m.b.H. auf Mittwoch, den 27.Mai 1946
zur gefälligen Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

2 Anlagen.

Rechtsanwalt.

20. Mai 1946.

Herrn Dr.H./Di.

Rechtsanwalt Dr.Robert L i n d e r

M ü n c h e n 2

Sendlinger Strasse 55

Betr.: Firma Karl Pomp G.m.b.H.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich bestätige den Empfang Ihrer Briefe vom 30.4. und 16.5.1946. In der Sache der RM 40.000.-- ist doch wirklich nicht zu verstehen, warum diese Angelegenheit jetzt nicht zu einer ordnungsmässigen Erledigung kommt. Herr Rechtsanwalt Hanns D a h n hat Ihnen am 29.4.1946 folgendes geschrieben :

> "Rechtsanwalt - E n d r a s hat mir mitgeteilt, dass der in der Gesellschafterversammlung zustande gekommene Vergleich auf Grund seiner Kenntnis der Dinge ohne weiteres gebilligt werden könne, meine Mandantin, die gesetzliche Vertreterin der Kinder 1.Ehe, hat diesen Vergleich, wie ich aus der Niederschrift ersehe, zugestimmt. Ich gebe deshalb anheim, die Genehmigung dieses Vergleichs durch persönliche Rücksprache mit dem Vormundschaftsrichter zu erholen, damit der Betrag rechtzeitig überwiesen werden kann."

Gleichzeitig hat Herr Hanns D a h n am gleichen Tage mir geschrieben, dass er mir Abschrift seines Schreibens an Sie übersendet, aus dem ich ersehen könnte, dass von Seiten der ersten Frau des verstorbenen August H ä n d l der Auszahlung der RM 40.000.-- kein Hindernis entgegensteht.

Wie Sie unter diesen Umständen die Gewissheit einer Erteilung der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung noch bezweifeln können,

./.

ist mir unverständlich. Sind Sie überhaupt auf dem Vormundschaftsgericht gewesen, um diese Sache zur Erledigung zu bringen und welches Ergebnis hat diese Vorsprache gehabt ? Das Geld, das Herrn Hildebrandt zusteht, liegt nun viele Monate ungenutzt bei Ihnen. Einmal muss diese Sache doch geregelt werden. Ihrer gefälligen Rückäusserung zu diesem Punkt sehe ich entgegen.

Was nun die Beschlagnahme des Vermögens des z.Zt. inhaftierten Herrn Hildebrandt angeht, so ist diese Beschlagnahme in Darmstadt natürlich ebenso wirksam wie in München. Es handelt sich also um keine unzulässige Verfügung, wenn einm Herrn Hildebrandt in München zustehender Betrag auf sein gesperrtes Konto in Darmstadt überwiesen wird. Es könnte nur - worüber Sie sich vergewissern müssten - eine Ordnungsvorschrift der Militärregierung bestehen, dass die Ueberweisung von einem gesperrten Konto einer blokkierten Person auf ein anderes gesperrtes Konto dieser Person von einer Erlaubnis der Militärregierung abhängig ist. Diese Erlaubnis dürfte aber bei Unterrichtung der zuständigen Militärregierungsstelle über den Sachverhalt leicht zu beschaffen sein. Jedenfalls ist es Ihre Sache, diese Erlaubnis zu erwirken, denn bei Ihnen ruht ja der Betrag von RM 4o.ooo.--.

Hinsichtlich des mir zugegangenen Betrages von RM lo.ooo.--, den ich auf das gesperrte Konto des Herrn Hildebrandt in Darmstadt weitergeleitet habe, habe ich an

Herrn Rechtsanwalt Dr.Linder 2o. Mai 1946.

die Militärregierung für den Stadt- und Landkreis Darmstadt am 4.Mai 1946 das abschriftlich beiliegende Schreiben gerichtet.

Ihre Einladung zu der Gesellschafterversammlung der Firma Pomp G.m.b.H. auf Mittwoch, den 27.Mai 1946 habe ich der Ehefrau des Herrn Hildebrandt in Traisa bei Darmstadt übermittelt, die sicherlich Ihren Gatten verständigen wird.

Ich bitte Sie, mich auf jeden Fall über den Verlauf der Gesellschafterversammlung zu unterrichten, da Herr Hildebrandt, wenn er auch noch nicht formell Gesellschafter geworden ist, immer noch RM 2o.ooo.-- in der Firma Karl Pomp G.m.b.H. stehen hat.

Mit kollegialer Hochachtung !

Rechtsanwalt.

1 Anlage.

20. Mai 1946

Dr. iur. Robert Linder

Rechtsanwalt

zugelassen von der Militärregierung
Lawyer authorized by Mil. Govt.

München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberotti, I. Aufgang, Lift)

Postscheckkonto München 14563

Fernsprecher: ..... Schrankfach 345

Sprechstunden:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
15 bis 16 Uhr

München, den 16. Mai 19 46

I/Ba.

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c.
Hermann H e i m e r i c h
H e i d e l b e r g

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen Karl Pomp GmbH. habe ich auf 27. Mai 46 eine Gesellschafterversammlung anberaumt. Jhr Herr Mandant, Herr Hildebrandt, ist zwar, nachdem er noch nicht Gesellschafter ist, hieran nicht beteiligt. Da aber doch möglicherweise ein Jnteresse daran bestehen könnte, über die Versammlung orientiert zu werden, so übersende ich Jhnen höchstvorsorglich einen Durchschlag der Einladung vom16.cr. zur gefl. Kenntnisnahme und allenfallsigen weiteren Veranlassung.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
ergebener Kollege

(gez.) Dr. Linder Rechtsanwalt.

Beilage.

15. F. 46.

N.S. Lt. soeben eingetroffenen Schreiben von Herrn Georg Wagner, Teisendorf, kann auf Grund einer Sperrung der Prop.Contr. über Beträge meines Mannes in München nicht verfügt werden. Ich habe Herrn Dr. Linder gebeten mir den Betrag hier auf mein Sperrkonto zu überweisen. Nach Erledigung dieser Formalität kann ich Anträge zur Begleichung der noch zu bezahlenden Rechnungen stellen.

D.O.

Aus Brief von Frau Hildebrandt.

Dr. iur. Robert Linder
Rechtsanwalt
zugelassen von der Militärregierung
Lawyer authorized by Mil. Govt.
München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberotti, I. Aufgang, Lift)
Postscheckkonto München 14563
Fernsprecher: ..... Schrankfach 345
Sprechstunden:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
15 bis 16 Uhr

17. Mai 1946

München, den 6.Mai 1946. I/Boe.

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Dr.Hermann Heimerich

H e i d e l b e r g

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen Pomp GmbH. hat sich Jhr Schreiben vom 3.cr.mit meinem Schreiben vom 30.4.1946 gekreuzt. Jch habe meinem Schreiben vom 30.4.1946 nichts mehr hinzuzufügen. Bis heute habe ich von keiner Seite irgend etwas neues erfahren, auch nicht vom Vormund= schaftsgericht.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebener Kollege

(Dr.Linder)
Rechtsanwalt.

DEUTSCHE BANK
FILIALE HEIDELBERG

Für Vermerke der Bank

Wir buchen in Ihr Soll — Wert: heute — RM 10000.-

wörtlich Zehntausend----------

Überweisung an Hugo Hildebrandt, Traisa b.Darmstadt
Weingartenstr.50

Kontonummer

durch Deutsche Bank Filiale Darmstadt

Kontonummer

wegen

An Herr(e)n / Firma
Dr. Dr. h. c. H. Heimerich
Rechtsanwalt u. Steuerberater

Kontonummer

Heidelberg, den 4. MAI 1946

DEUTSCHE BANK
FILIALE HEIDELBERG

Fzw. 457/II

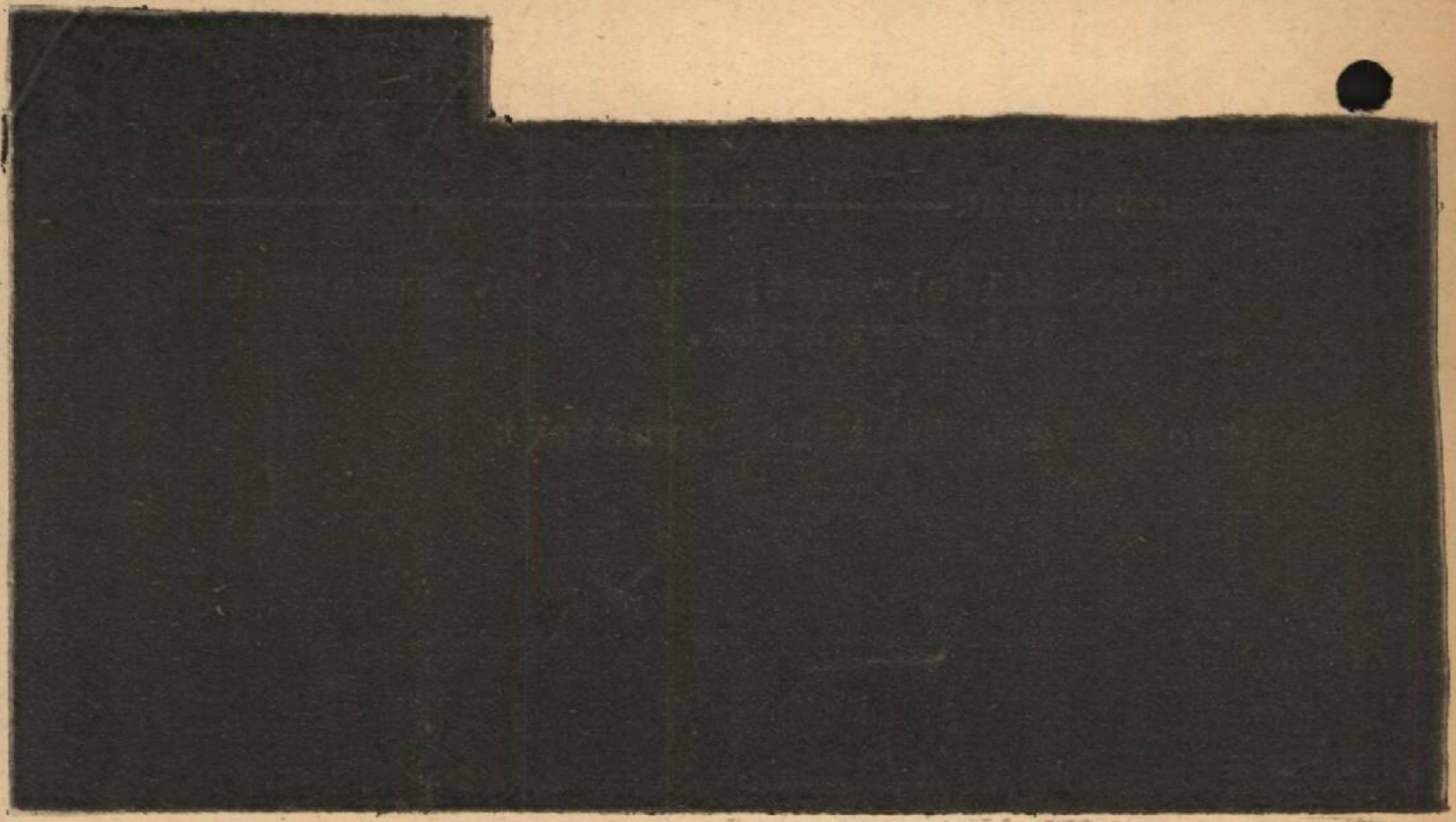

4. Mai 1946.

Dr.H/Fk.

An die
Militärregierung
für Stadt- und Landkreis Darmstadt
Abteilung Property Control

D a r m s t a d t

Betr.: Hugo Hildebrandt, wohnhaft in Traisa bei Darmstadt,
z.Zt. im Stadtgefängnis in Darmstadt.

Da mir bekannt geworden ist, dass das Vermögen des Herrn Hugo Hildebrandt jetzt dem Gesetz Nr.52 unterliegt, teile ich Ihnen der guten Ordnung halber mit, dass bei mir eine Ueberweisung der Bayer. Hypotheken- und Wechselbank in München vom 16.4.1946 namens der Karl Pomp G.m.b.H., lautend auf die Deutsche Bank Filiale in Heidelberg und zugunsten des Herrn Hildebrandt in Darmstadt über den Betrag von RM 1o.ooo.-- eingetroffen ist. Da der Betrag nur irrtümlich an mich gelangt sein kann, habe ich sofort bei der Deutschen Bank Filiale Heidelberg veranlasst, dass er auf das Konto Hugo Hildebrandt bei der Deutschen Bank Filiale Darmstadt überwiesen wird. Ich nehme an, dass der Betrag dazu dienen soll, die Geldstrafe von RM 1o.ooo.-- zu bezahlen, die Herrn Hildebrandt durch Urteil des Unteren Militärgerichts Darmstadt vom 19.Febr.1946 auferlegt worden ist.

Hochachtungsvoll

(Dr. Heimerich)
Rechtsanwalt

May4, 1946.

Dr.H/Fk.

To
Military Government
for Stadt- and Landkreis Darmstadt
Property Control Section

D a r m s t a d t

Subject: Hugo Hildebrandt, resident of Traisa near Darmstadt,
at present in the municipal prison of Darmstadt.

It has become known to me that the property of Mr. Hugo H i l d e b r a n d t is now subject to Law No.52, and for this reason I want to give due notice of the fact that a transfer-check of the Bayerische Hypotheken- & Wechselbank at Munich, dated April 16, 1946, amounting to RM 1o.ooo.-- on behalf of the Karl Pomp G.m.b.H. ~~xxxxx~~ was drawn on Deutsche Bank Filiale Heidelberg to the credit of Mr. Hildebrandt of Darmstadt. Since this amount could have reached me only by mistake I emmediately caused the Deutsche Bank Filiale Heidelberg to transfer the amount to the account of Mr. Hugo Hildebrandt with Deutsche Bank Filiale Darmstadt. I suppose that this amount is to be used in payment of the fine of RM 1o.ooo.-- which was inflicted upon Mr. Hildebrandt by sentence of Military Court at Darmstadt of February 19, 1946.

Yours faithfully,

sgd. Dr. Heimerich
Attorney

Translated:
4.5.46/Fk.

Dr. iur. Robert Linder

Rechtsanwalt

am Oberlandesgericht München
und an den
Landgerichten München I und II

München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberottl, I. Aufgang, Lift)

Postscheckkonto München 14563

Fernsprecher: Kanzlei 13574
Privat 23860
Schrankfach 345

Sprechstunden: Montag mit Freitag 16 bis 18 Uhr
— während des Krieges: 15.30—17.30 Uhr —

von der Mil.-Reg. zugelassen
barrister authorized by Mil. Govt.

4. Mai 1946

München, den 30. April 1946

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Dr.hc.
Hermann Heimerich

Heidelberg.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen Pomp GmbH. hat sich Herr Rechtsanwalt ~~Dr~~. Hans Dahn im Sinne der beiliegenden Abschrift vom 29.cr. geäussert. Jch habe Abschrift dieses Schreibens dem Vormundschaftsgericht München mit der Bitte um Erteilung der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung hinsichtlich der beiden Beschlüsse vom 23.11.45 vorgelegt. Es ist möglich, dass diese Genehmigung erteilt wird. Jch selbst glaube nicht daran undzzwar deshalb, weil Herr Rechtsanwalt Dahn als Vertreter der Frau Auguste Händl keine Erklärung für seine Mandantin abgibt, die als Genehmigung der beiden Beschlüsse vom 23.11.45 aufgefasst werden könnte, sondern sich nur darauf beruft, dass Frau Händl als Vertreterin der Kinder aus erster Ehe dem Vergleich aus der Niederschrift zugestimmt habe. Das ist in soferne nicht ganz richtig, als Frau Händl ja während des überwiegenden Teiles der ganzen Besprechungen überhaupt nicht anwesend war.

Vor einigen Tagen sprach ein Fahndungsbeamter der Militärregierung (Property-Control) bei mir vor und erklärte, dass sämtliche Guthaben des Herrn Hildebrandt gesperrt seien. Herr Hildebrandt selbst sei zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt und ausserdem zur Bezahlung eines Betrages von RM 10.000.--. Wenn nun, was ich ja nicht wissen kann, das Vormundschaftsgericht München wirklich die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung der beiden Beschlüsse vom 23.11.45 erteilt, so wäre ich infolge der mir gegenüber erklärten Sperre der Ansprüche des Herrn Hildebrandt doch nicht in der Lage, eine Überweisung vorzunehmen. Jm Jnteresse der Klärung des Sachverhalts möchte ich deshalb anregen,

sich mit der Militärregierung (Property-Control)zu Hd. des Herrn Oberstleutnant Gillmartin ins Benehmen zu setzen, um von dort aus die Freigabe der Beträge zu erwirken. Die Beschlagnahme erfolgte durch den Fahndungsbeamten Heinz Dencker.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
ergebener Kollege

(gez.) Dr. Linder
Rechtsanwalt.

1 Beilage.

xxxxxx Zweitschrift
xxxxxxx
xxxxxxx

30. April 46

Dr. iur. Robert Linder
Rechtsanwalt
München 2
Sendlinger Straße 55

von der Mil.-Reg. zugelassen
barrister authorized by Mil. Govt.

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Dr.hc.
Hermann Heimerich
Heidelberg.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen Pomp GmbH. hat sich Herr Rechtsanwalt Dr. Hans Dahn im Sinne der beiliegenden Abschrift vom 29.cr. geäussert. Jch habe Abschrift dieses Schreibens dem Vormundschaftsgericht München mit der Bitte um Erteilung der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung hinsichtlich der beiden Beschlüsse vom 23.11.45 vorgelegt. Es ist möglich, dass diese Genehmigung erteilt wird. Jch selbst glaube nicht daran undzzwar deshalb, weil Herr Rechtsanwalt Dahn als Vertreter der Frau Auguste Händl keine Erklärung für seine Mandantin abgibt, die als Genehmigung der beiden Beschlüsse vom 23.11.45 aufgefasst werden könnte, sondern sich nur darauf beruft, dass Frau Händl als Vertreterin der Kinder aus erster Ehe dem Vergleich aus der Niederschrift zugestimmt habe. Das ist in soferne nicht ganz richtig, als Frau Händl ja während des überwiegenden Teiles der ganzen Besprechungen überhaupt nicht anwesend war.

Vor einigen Tagen sprach ein Fahndungsbeamter der Militärregierung (Property-Control) bei mir vor und erklärte, dass sämtliche Guthaben des Herrn Hildebrandt gesperrt seien. Herr Hildebrandt selbst sei zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt und ausserdem zur Bezahlung eines Betrages von RM 10.000.—. Wenn nun, was ich ja nicht wissen kann, das Vormundschaftsgericht München wirklich die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung der beiden Beschlüsse vom 23.11.45 erteilt, so wäre ich infolge der mir gegenüber erklärten Sperre der Ansprüche des Herrn Hildebrandt doch nicht in der Lage, eine Überweisung vorzunehmen. Jm Jnteresse der Klärung des Sachverhalts möchte ich deshalb anregen.

sich mit der Militärregierung (Property-Control)zu Hd.
des Herrn Oberstleutnant Gillmartin ins Benehmen zu
setzen, um von dort aus die Freigabe der Beträge zu erwirken.
Die Beschlagnahme erfolgte durch den Fahndungsbeamten
Heinz Dencker.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(gez.) Dr. Linder

1 Beilage.

Rechtsanwalt.

A b s c h r i f t :

Hanns Dahn
Rechtsanwalt

München, den 29.4.46
Schützenstr. 7/II

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Robert L i n d e r

M ü n c h e n 2
Sendlingerstr. 55/IV

E.

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Angelegenheit H ä n d l gegen H ä n d l hat das Vormundschaftsgericht die Anerkennung des Testaments und seiner Auslegung durch Rechtsanwalt E n d r a s und mich - dass 1/2 des Nachlasses der 1. Familie, 1/2 der 2. Familie zufallen soll - gebilligt.
Rechtsanwalt H e i m e r i c h schreibt mir, dass die Auszahlung an Hildebrandt in Darmstadt ausserordentlich dringend sei, dass insbesondere RM 10.000.-- bis 3.Mai 46 dort zur Zahlung einer Geldstrafe an das Militärgericht unbedingt erforderlich seien. Rechtsanwalt E n d r a s hat mir mitgeteilt, dass der in der Gesellschafterversammlung zustande gekommene Vergleich auf Grund seiner Kenntnis der Dinge ohne weiteres gebilligt werden können, meine Mandantin, die gesetzliche Vertreterin der Kinder 1. Ehe, hat diesem Vergleich, wie ich aus der Niederschrift ersehe, zugestimmt. Ich gebe deshalb anheim, die Genehmigung dieses Vergleiches durch persönliche Rücksprache mit dem Vormundschaftsreichter zu erholen,
damit der Betrag rechtzeitig überwiesen werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
ergebener Kollege

gez. Hanns Dahn, Rechtsanwalt.

W.V. 24/52

3. Mai 1946

Dr.H./Kr.

An die
Deutsche Bank
Filiale Heidelberg
H e i d e l b e r g

Betr.: Konto Dr. Hermann Heimerich.

Ich bitte Sie gemäss dem beiliegenden Ueberweisungsscheck die Ueberweisung des Betrages von RM 1o.ooo.-- auf das Konto des Herrn Hugo H i l d e b r a n d t bei der Deutschen Bank in D a r m s t a d t mit der grössten Beschleunigung vorzunehmen, da es sich um eine sehr eilige Angelegenheit handelt.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt.

Anlage

3. Mai 1946

Dr.H./Kr.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. R. L i n d e r

M ü n c h e n 2

Sendlingerstr. 55/ IV

Sehr geehrter Herr Kollege!

Seitens der Firma Karl Pomp G.m.b.H. ist ein Betrag von RM 1o.ooo.-- zu Gunsten von Herrn Hugo H i l d e b r a n d t auf mein Konto bei der Deutschen Bank in Heidelberg überwiesen worden. Ich habe sofort veranlasst, dass dieser Betrag auf das Konto des Herrn Hugo Hildebrandt bei der Deutschen Bank in Darmstadt weiter überwiesen wird, damit die Geldstraft für Herrn Hildebrandt sofort bezahlt werden kann.

Gleichzeitig habe ich einen Brief des Herrn Kollegen Hanns D a h n erhalten, aus dem hervorgeht, dass einer Ausbezahlung des Gesamtbetrages von RM 4o.ooo.-- an Herrn Hugo Hildebrandt nichts im Wege steht. Ich weiss nicht, ob eine Zustimmung des Vormundschaftsrichters überhaupt noch erforderlich ist. Sollte sie erfoderlich sein, so bitte ich, diese Zustimmung sofort auf dem Wege der persönlichen Rücksprache einzuholen, Wie dies auch Herr Kollege Dahn Ihnen vorgeschlagen hatte.

Mit kollegialer Hochachtung!

Rechtsanwalt.

3. Mai 1946

Frau
Else H i l d e b r a n d t
T r a i s a b. Darmstadt
Weingartenstr. 5o

Dr.H./Kr.

Sehr geehrte Frau Hildebrandt!

Als ich gestern abend hier ankam, fand ich eine Mitteilung der Deutschen Bank Filiale Heidelberg vor, nach welcher durch die Karl Pomp G.m.b.H. zu Gunsten Ihres Mannes auf mein Konto in Heidelberg der Betrag von RM lo.ooo.-- überwiesen worden ist. Ich habe heute morgen sofort veranlasst, dass dieser Betrag von RM lo.ooo.-- auf das Konto Hugo Hildebrandt bei der Deutschen Bank Filiale Darmstadt überwiesen wird.

Dadurch stehen jetzt in Darmstadt die benötigten RM lo.ooo.-- für die Bezahlung der Geldstrafe zur Verfügung.

Mein Mitarbeiter, Herr Dr. O t t o hat Ihnen gestern bereits das Schreiben übersandt, das ich von dem Vertreter von Frau H ä n d l , Herrn Rechtsanwalt Hanns D a h n , München, erhalten habe. Darnach ist Frau Händl mit der Ausbezahlung der RM 4o.ooo.-- an Ihren Gatten einverstanden. Es fehlt nur noch die Genehmigung des Vormundschaftsrichters, die aber wohl ohne jede Schwierigkeit durch Herrn Rechtsanwalt L i n d e r oder notfalls durch Herrn Rechtsanwalt D ä h n herbeigeführt werden kann. Damit dürfte auch die-

b.w.

:e Angelegenheit in zufriedenstellender Weise geregelt sein. An
Herrn Rechtsanwalt Dr. Linder habe ich heute gemäss der Anlage ge-
schrieben.

Ihren Gatten bitte ich Sie zu verständigen.

Mit bestem Gruss

Ihr ergebener

Rechtsanwalt.

Anlage

Abt Trump

Säckingen · Traisa, den 21. 4. 1946.

Diese Bescheinigung wurde mir gestern in Traisa von Frau Hildebrandt übergeben.

3.5.46

An die Deutsche Bank,

Heidelberg.

Nach Mitteilung aus München, soll die Fa. Bürp, Gf. m. b. H. von auch Herr Wilhelm Gumpert, München, Luisenstr. 11 für mich einen Betrag von RM 10000.- (Zehntausend) an Ihre Adresse gesandt haben, die auf mein Konto hier in Säckingen (Deutsche Bank) überwiesen werden sollen. Ich bitte Sie daher, den Betrag baldgefl. auf mein hiesiges Konto zu überweisen.

Hochachtungsvoll

Hugo Hildebrandt

Reg. Dir. a. D.

Für Überweisung durch die 6/21

Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank

wurden Ihrem Konto gutgeschrieben

Gutschrift

30. April 1946

Für Vermerke der kontoführenden Bank

23. April 1946

0144

Wert 24 RM 10000.–

wörtlich: Zehntausend

an (Empfänger)

Herrn Dr. Heinrich

24 U 29/IV 46

Konto bei — gegebenenfalls auf ein anderes Konto des Begünstigten —

Badische Bank, Heidelberg

wegen

für Herrn Hildebrandt, Darmstadt

auftrags

Karl Pomp G.m.b.H.

840

Kontonummer

Heidelberg 29. APR. 1946

DEUTSCHE BANK FILIALE HEIDELBERG

Für Vermerke der Bank

16. April 1946

Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank

MÜNCHEN, Zweigstelle Obersendling 253

den

N 116b 93 400 N/0247

München 17. APR. 1946

Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank

Hans Haubner

DEUTSCHE BANK FILIALE MÜNCHEN (182)
für die Kontrolle.

2.Mai 1946

Dr.O./De.

Frau
Else Hildebrandt
T r a i s a b.Darmstadt
Weingartenstr.50

Sehr geehrte Frau Hildebrandt!

Wir erhielten heute das abschriftlich anliegende Schreiben des Herrn Rechtsanwalts D a h n in München.

Da Herr Dr. Heimerich heute und morgen verreist ist und frühestens am Samstag auf diese Sache zurückkommen kann, wollten wir nicht verfehlen, Ihnen dieses Schreiben nebst Anlage bereits jetzt zur Kenntnis zu bringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2 Anlagen

Anwaltsassessor

HANNS DAHN
RECHTSANWALT

Zugelassen beim Oberlandesgericht
München,
den Landgerichten München I und II
und am Amtsgericht

Fernsprecher
Postscheck-Konto München Nr. 12294

Sprechzeiten: ½4 bis 5 Uhr Nachmittag

E.

MÜNCHEN 2, den 29.4.46
Schützenstraße 7/II

2. Mai 1946

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c.H.H e i m e r i c h

H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstr.4.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich bestätige dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 15.April 1946. Ich erinnere mich [illegible]er gemeinsamer Studentenzeit und der politischen Gespräche aus der damaligen Zeit (19o7 -1olo) sehr wohl, ich habe auch ab und zu von Ihrer Carriere, die Sie ja bis zum Oberbürgermeister führte, durch die Presse erfahren, während ich hier in München seit fast 35 Jahren am gleichen Platz und am gleichen Schreibtisch dem anwaltschaftlichen Beruf obliege, der, wie Sie sehr bald merken werden, nicht gerade leichter geworden ist.

Auf Ersuchen in der Sache P o m p übersende ich Abschrift meines Schreibens an Rechtsanwalt L i n d e r, aus dem Sie ersehen, dass von Seiten d e r 1.Frau des verstorbenen August H ä n d l kein Hindernis der Auszahlung der RM 4o.ooo.- entgegensteht.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebener Kollege

Hanns Dahn, Rechtsanwalt.

An Samstagen Nachmittags und an Sonn- und Feiertagen bleibt die Kanzlei geschlossen.

Ferngespräche nur nach schriftlicher Bestätigung verbindlich.

2000. 4. 46. Emil Biehl, München 15

HANNS DAHN

RECHTSANWALT

Zugelassen beim Oberlandesgericht München,
den Landgerichten München I und II
und am Amtsgericht

Fernsprecher Nr. 53268
Postscheck-Konto München Nr. 12294

Sprechzeiten: ½ 4 bis 5 Uhr Nachmittag

MÜNCHEN 2, den 29.4.46
Schützenstraße 7/II

2. Mai 1946

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Robert L i n d e r

M ü n c h e n 2

Sendlingerstr. 55/IV.

E.

An Samstagen Nachmittags und an Sonn- und Feiertagen bleibt die Kanzlei geschlossen. Ferngespräche nur nach schriftlicher Bestätigung verbindlich

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Angelegenheit H ä n d l gegen H ä n d l hat das Vormundschaftsgericht die Anerkennung des Testaments und seiner Auslegung durch Rechtsanwalt E n d r a s und mich - dass 1/2 des Nachlasses der 1.Familie, 1/2 der 2.Familie zufallen soll - gebilligt.

Rechtsanwalt H e i m e r i c h schreibt mir, dass die Auszahlung an H i l d e b r a n d t in Darmstadt ausserordentlich dringend sei, dass insbesondere RM 10.000.- bis 3.Mai 1946 dort zur Zahlung einer Geldstrafe an das Militärgericht unbedingt erforderlich seien.

Rechtsanwalt E n d r a s hat mir mitgeteilt, dass der in der Gesellschafterversammlung zustandegekommene Vergleich auf Grund seiner Kenntnis der Dinge ohne weiteres gebilligt werden könne, meine Mandantin, die gesetzliche Vertreterin der Kinder 1.Ehe, hat diesem Vergleich, wie ich aus der Niederschrift ersehe, zugestimmt. Ich gebe deshalb

anheim, die Genehmigung dieses Vergleiches durch persönliche Rücksprache mit dem Vormundschaftsrichter zu erholen,

damit der Betrag rechtzeitig überwiesen werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebener Kollege

gez. Hanns Dahn, Rechtsanwalt.

Beglaubigt:

Rechtsanwalt.

25. April 1946.

Dr.H./Di.

Frau

Else H i l d e b r a n d t

T r a i s a b. Darmstadt

Weingartenstr. 5o

275 Edelstadt

Sehr geehrte Frau Hildebrandt !

Ihr Brief vom 15.4.1946 hat sich mit meinem Brief vom gleichen Tage gekreuzt. Mittlerweile haben Sie ja wohl auch noch meinen Brief vom 18.4. erhalten.

Bei der Deutschen Bank in Heidelberg werde ich mich erkundigen, ob etwa dort RM lo.ooo.— auf den Namen Ihres Gatten eingetroffen sind. Wenn dies wirklich der Fall sein sollte, werde ich, falls ein solcher Auftrag von der Bank angenommen wird, veranlassen, dass das Geld auf das Konto Ihres Gatten bei der Deutschen Bank in Darmstadt überwiesen wird. Nimmt die Deutsche Bank diesen Auftrag nicht an, so muss Herr G u m p e r t in München veranlasst werden, entsprechende Order zu geben.

Auf Grund einer Vereinbarung mit Herrn Dr. Merlau werde ich am 2.Mai 1946 wieder in Darmstadt sein und hoffe, dann auch Ihren Gatten zu sprechen.

Ich war über Ostern verreist und bin erst gestern abend nach Heidelberg zurückgekehrt; daraus erklärt sich die verspätete

./.

Beantwortung Ihres Briefes vom 15.4.1946.

Mit den besten Grüssen bin ich

Ihr ergebener

Rechtsanwalt.

Dr. Hermann Heimerich
Rechtsanwalt

---.---

Darmstadt, den 18. April 1946

Frau
Else Hildebrandt
Traisa b/D.
Weingartenstrasse 50

Sehr geehrte Frau Hildebrandt!

Ich wollte eigentlich heute Ihren Mann besuchen, aber die Zeit reicht leider nicht aus, da ich mittags schon wieder wegfahren muss. Deshalb muss ich diesen Besuch auf die nächste Woche verschieben. Ich glaube, dass Ihrem Mann besonders daran liegt, im Darmstädter Gefängnis zu bleiben und nicht nach Butzbach gebracht zu werden. Es ist mir aber fraglich, ob man deswegen einen ausdrücklichen Antrag bei der Militärregierung stellen soll. Dieser Antrag könnte auch die Wirkung haben, dass Ihr Mann gerade nach Butzbach gebracht wird. Wie Herr Dr. Euschen mir erzählte, hat der Gefängnisdirektor ihm erklärt, die Überführung nach Butzbach sei jedenfalls nicht akut. Es ist auch schwer, besondere Gründe dafür anzuführen, dass Ihr Mann gerade in Darmstadt verbleiben soll, denn besondere geschäftliche Verpflichtungen, die regelmässige Besprechungen mit ihm erforderten, hat er ja hier nicht mehr. Ich will mir die Sache noch einmal überlegen und werde in der nächsten Woche einen Vorschlag machen.

Ich habe heute auch gehört, dass nun doch ein Treuhänder für das Vermögen von Herrn Hildebrandt bestellt werden soll. Herr Dr. Merlau ist gefragt worden, ob er diese Treuhänderschaft übernehmen will. Er hat aber abgelehnt. Ich bin der Auffassung, dass ein geeigneter Treuhänder wohl Herr Mischler wäre, der die Verhältnisse Ihres Gatten wohl ziemlich genau kennt. Ich selbst möchte mich darauf beschränken, die Angelegenheit Pomp GmbH. zu Ende zu bringen.

Aus meinen verschiedenen Briefen werden Sie entnommen haben, dass ich alles getan habe, um die Überweisung des Betrages von RM 40 000.- auf das Konto Ihres Gatten in Darmstadt zu erreichen. Es ist aber möglich, dass Frau Händl Schwierigkeiten macht und dass die Verhandlungen ganz neu aufgenommen werden müssen. Frau Händl hat sich auch einen neuen Anwalt genommen. So bleibt es mehr als zweifelhaft, ob der Betrag von RM 40 000.- oder ein Teilbetrag hiervon zum Zahlungstermin für die verhängte Geldstrafe - ich glaube, es ist der 3. Mai - zur Verfügung stehen wird. Das Geld muss aber wegen der drohenden langen Ersatzgefängnisstrafe unter allen Umständen beschafft werden. Man weiss ja auch nicht, ob das Militärgericht einen weiteren Zahlungsaufschub bewilligen würde. Könnten Sie nicht einmal an Herrn Dr. Lehmann herantreten und ihn fragen, ob er bereit wäre, den Betrag von RM 10 000.- vorschussweise und darlehensweise zur Verfügung zu stellen? Herrn Dr. Lehmann könnte dafür der Anspruch des Herrn Hildebrandt gegen die Pomp GmbH. bezw. gegen Herrn Rechtsanwalt Dr. Linder in München in Höhe von RM 10 000.- abgetreten werden. Wenn allerdings das Vermögen Ihres Gatten der Beschlagnahme gemäss Gesetz Nr. 52 unterliegt, und wenn, wie oben schon erwähnt, ein Treuhänder bestellt wird, dann bedürfte eine solche Transaktion der Genehmigung

durch den Treuhänder bezw. durch die Militärregierung. Jedenfalls kann, wenn das Gesetz Nr. 52 zur Anwendung kommen muss, ohne Zustimmung der Militärregierung nichts unternommen werden.

Ich hoffe, dass sich Ihre Wohnungsangelegenheit in angemessener Weise geregelt hat und bin

mit bestem Gruss

Ihr ergebener

Else Hildebrandt
Weingartenstrasse 50

Traisa, den 15. April 46

Herrn
Dr.Dr. h.c.Heimerich
H e i d e l b e r g

20. April 1946

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Ihr geehrtes Schreiben v. 11.ds.M.s., sowie Abschrift (Gumpert) bestens dankend erhalten.
Soeben war ein Herr aus München bei mir und teilte mir mit, dass Herr Gumpert heute früh RM 10.000.-- an die Deutsche Bank, Heidelberg überwiesen hätte. Mit der Angabe Heidelberg ist es bestimmt ein Irrtum. Vielleicht haben Sie die Güte und auf der Bank in Heidelberg mal nachzufragen, besten Dank im Voraus.
Herr Gumpert hat den Betrag aus seiner Tasche gegeben, damit die Strafe erledigt werden kann. Somit ist mir immer noch nicht ganz geholfen, da ja versch. Rechnungen mit höheren Beträgen bezahlt werden müssen.
Ferner wurde mir mitgeteilt, dass Herr Gumpert sich mit Frau Händl 1.Ehe und Frau Auguste Händl, zwecks Auszahlung der RM 40.000.-- in Verbindung setzt.
Unterm 13. schrieb ich auch nochmals an Herrn Gumpert, an den Betriebsführer Herrn Karl Wagner, sowie Herrn Seidl, dass sie sich einsetzen, dass der Betrag raschest nach hier kommt.

Von Frl. Werner hörte ich, dass Sie vergangene Woche nicht in Darmstadt waren und die Angelegenheit nächste Woche (nach Ostern) erledigen.
Z u Ostern wünsche ich Ihnen und Ihrer w. Familie recht frohe Festtage.

Mit besten Grüssen

Ihre
sehr ergebene
E. Hildebrandt

W.V. 215.v

16.April 1946

Dr.H./De.

Frau
Else Hildebrandt
Darmstadt-Traisa
Weingartenstr.5o

Sehr geehrte Frau Hildebrandt!

In der Anlage übersende ich Ihnen

a) Abschrift eines Schreibens, das Herr Rechtsanwalt Dr.Linder in München am 13.4.1946 an Rechtsanwalt Dahn in München gerichtet hat, nebst Abschrift des Anschreibens von Herrn Rechtsanwalt Linder an mich,

b) Abschrift eines Schreibens, das ich selbst gestern an Herrn Rechtsanwalt Dahn abgesendet habe.

Mit vorzüglicher Hochachtung und
besten Grüssen

3 Anlagen

Rechtsanwalt

W.V. 274.

15.April 1946

Dr.H./De.

Herrn
Rechtsanwalt Dr.jur.R.Linder
München 2
Sendlingerstr.55/IV

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich bitte Sie, das beiliegende Schreiben an Herrn Rechtsanwalt D a h n richtig zu adressieren und sofort zur Post zu geben. Für Ihr Schreiben vom 13.4.1946 danke ich Ihnen bestens.

Mit kollegialer Hochachtung

Rechtsanwalt

5

15.April 1946

Dr.H./De.

Herrn
Rechtsanwalt Hans D a h n
M ü n c h e n

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wenn ich mich nicht täusche, sind wir alte Bekannte aus der Studentenzeit. Sie waren damals ein Jungliberaler und ich ein junger Sozialist. Während Sie wohl bodenständig geblieben sind, hat mich das Leben durch Deutschland gejagt, von Nürnberg nach Kiel, von Kiel nach Mannheim, von Mannheim nach Absetzung als Oberbürgermeister nach Berlin und jetzt wieder zurück nach dem Südwesten, wo ich den ursprünglichen Anwaltsberuf wieder aufgenommen habe.

Ich schreibe Ihnen namens desvon mir vertretenen Herrn Hugo H i l d e b r a n d t in Darmstadt, der zusammen mit der von Ihnen vertretenen Frau Auguste H ä n d l bei der Firma Karl P o m p G.m.b.H. in München beteiligt ist. Auf Grund eines am 27.Nov.1945 geschlossenen Vergleichs hat Herr Hildebrandt Anspruch auf Rückzahlung eines bei Herrn Rechtsanwal' Dr.L i n d e r hinterlegten Betrages von RM 4o ooo.- . Die Gültigkeit des Vergleichs hängt noch von der Zustimmung von Frau Händl ab. Frau Händl war im Vergleichstermin zugegen und hat keinen Widerspruch erhoben. Es stand aber damals noch nicht fest, ob sie formell berechtigt sei, zuzustimmen. Meinem Mandanten ist sehr d aran gelegen, dass Fra Händl ihre Zustimmung sofort gibt, denn er benötigt den Betrag von RM 4o ooo.- dringend. Ein Teilbetrag von RM lo ooo.- ist erforderlich, um eine Geldstrafe zu bezahlen, die

durch ein Militärgericht über Herrn Hildebrandt verhängt worden ist und die bis zum 3.5. geleistet werden muss, andernfalls eine sehr lange Ersatzfreiheitsstrafe eintreten wird. Es muss also alles geschehen, um diese RM 10 000.- rechtzeitig zu erlegen. Ich bitte Sie, Ihr Möglichstes in dieser Angelegenheit zu tun, und bitte Sie auch, Herrn Rechtsanwalt Dr.Linder, bei dem das Geld liegt, zu verständigen.

Ich nehme an, dass Sie das beiliegende Gutachten, das ich für die Industrie-und Handelskammer für die Pfalz in Ludwigshafen a.Rh. erstattet habe, interessieren wird.

Mit kollegialem Gruss

Ihr ergebener

Rechtsanwalt

Dr. iur. Robert Linder
Rechtsanwalt
zugelassen von der Militärregierung
Lawyer authorized by Mil. Govt.

München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberotti, I. Aufgang, Lift)

Postscheckkonto München 14563

Fernsprecher: 71112 · Schrankfach 345

Sprechstunden:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
15 bis 16 Uhr

München, den 13. April 19 46

I/Ba.

15. April 1946

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
H e i d e l b e r g

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen Karl Pomp GmbH. erhalte ich soeben ein Telegramm der Frau Else Hildebrandt des Jnhalts, dass die Überweisung des Betrages vón RM 40.000.-- wegen Verbindlichkeiten gegemüber der Militärregierung vordringlich sei. Jch beehre mich deshalb, Jhnen beigeschlossen einen Durchschlag meines heute an den nunmehr bestellten Prozessbevollmächtigten der Frau Auguste Handl zur gefl. Kenntnisnahme und Verständigung der Frau Else Hildebrandt, Traisa, Weingartenstr. 50, zu übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
ergebener Kollege

(gez.) Dr. Linder
Rechtsanwalt.

1 Beilage.

Dr. iur. Robert Linder
Rechtsanwalt
München 2
Sendlinger Straße 55

von der Mil.-Reg. zugelassen
barrister authorized by Mil. Govt.

XXXXXXX
XXXXXXX
XXXXXXX

Zweitschrift

13. April 46

I/Ba.

Herrn

Rechtsanwalt Hans D a h n

M ü n c h e n

Sehr geehrter Herr Kollege!

Unter Bezugnahme auf die vor kurzem mit Jhnen gehabte Unterredung in Sachen Pomp GmbH. beehre ich mich, Jhnen mitzuteilen, dass ich soeben wegen der Forderung auf Rückzahlung des Betrages von RM 40.000.-- ein Telegramm aus Darmstadt erhalte, in welchem ich um die sofortige Überweisung dieses Betrages angehalten werde. Nach den Beschlüssen vom 23.11.45 ist die Überweisung des Betrages aber davon abhängig, dass zunächst einmal Frau Auguste Händl ihre Zustimmung zu den gefassten Beschlüssen orklärt und man sodann um die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung der Beschlüsse einkommen kann. Da mir bisher in der Sache eine Erklärung nicht vorliegt, so bringe ich die Angelegenheit mit der Bitte um beschleunigte Erledigung in Erinnerung. Jch möchte vor allem verhindern, dass durch die weitere Hinauszögerung der Rückzahlung des Betrages von RM 40.000.--, sowie des weiter bei mir angemahnten Betrages von RM 12.000.-- an die Erbengemeinschaft Balthasar Mayer ein Schaden entsteht, der sonst vermeidbar wäre.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
ergebener Kollege

(gez.) Dr. Linder

Rechtsanwalt.

W.V. 215.

11. April 1946

Dr.H./Kr.

Frau
Else H i l d e b r a n d t
Darmstadt - Traisa
Weingartenstr. 50

Sehr geehrte Frau Hildebrandt!

Ich übersende Ihnen Abschrift des Briefes, den ich am 9. ds.Mts. an Herrn Gumpert in München geschrieben habe. Ich hoffe, dass es dem Einfluss des Herrn Gumpert gelingen wird, Frau Händel zu bewegen, dass sie dem Vergleiche zustimmt.

Morgen fahre ich nach Wiesbaden. Ich hoffe, dass ich Ihnen dann in der nächsten Woche über das Ergebnis dieses Besuches berichten kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und besten Grüssen

Rechtsanwalt.

Anlage

9. April 1946

Herrn Dr.H./Kr.

Wilhelm G u m p e r t

M ü n c h e n 8

Stuckstr. 11

Sehr geehrter Herr Gumpert!

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben an Sie vom 25. v.Mts.

Von Herrn Rechtsanwalt Dr. L i n d e r in München habe ich heute folgende Mitteilung erhalten:

"Unter Bezugnahme auf die mir übersandte Abschrift vom 25. pto. und Ihre Anfrage vom 4. cr. beehre ich mich in Sachen Karl Pomp G.m.b.H. mitzuteilen, dass Frau Auguste Händl bisher eine Erklärung in der Sache nicht abgegeben hat. Alle meine Versuche, sie entweder direkt oder auf dem Umweg über dritte Personen zur Erklärungsabgabe zu veranlassen, sind gescheitert."

Die Angelegenheit wird nun für Herrn Hildebrandt sehr bedrohlich, denn er muss bis Anfang Mai die Geldstrafe von RM 1o.ooo.-- bezahlen, für die ihm andere Mittel als der in München liegende Betrag nicht zur Verfügung stehen. Bitte tun Sie doch alles,was in Ihrer Macht steht, um Frau Händl zu veranlassen, dass Sie zu dem am 23. Nov. 1945 in München abgeschlossenen Verleich Ihre Zustimmung gibt. Die Sache duldet jetzt keine Verzögerung mehr.

b.w.

Ich danke Ihnen sehr für Ihre freundlichen Bemühungen und bin mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

Rechtsanwalt.

Wv. in 8 Tagen! ✓

Dr. iur. Robert Linder

Rechtsanwalt
zugelassen von der Militärregierung
Lawyer authorized by Mil. Govt.

München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberotti, I. Aufgang, Lift)

Postscheckkonto München 14563

Fernsprecher: 71112 · Schrankfach 345

Sprechstunden:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
15 bis 16 Uhr

9. April 1948

München, den 6. April 19 46

I/Ba.

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c.Hermann
Heimerich

H e i d e l b e r g

Sehr geehrter Herr Kollege!

Unter Bezugnahme auf die mir übersandte Abschrift vom 25.pto und Jhre Anfrage vom 4.cr. beehre ich mich in Sachen Karl Pomp GmbH. mitzuteilen, dass Frau Auguste Händl bisher eine Erklärung in der Sache nicht abgegeben hat. Alle meine Versuche, sie entweder direkt oder auf dem Umweg über dritte Personen zur Erklärungsabgabe zu veranlassen, sind gescheitert.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

ergebener Kollege

(gez.) Dr. Linder
Rechtsanwalt.

Wv.in 1o Tagen ✓ 4.April 1946

Dr.H./De.

Herrn
Rechtsanwalt Dr.jur.R[illegible] L i n d e r
M ü n c h e n 2
Sendlingerstr.55 IV

Betr.: Karl Pomp GmbH

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich nehme Bezug auf die Briefkopie, die ich Ihnen am 25.3. übersandt habe und bitte um gefällige Mitteilung, ob Frau H ä n d l nunmehr ihre Zustimmung zu dem Vergleich gegeben hat. Ich hatte auch Herrn G u m p e r t gebeten, auf Frau Händl einzuwirken.

Mit kollegialer Hochachtung

Rechtsanwalt

W.V. 2574 J

25.März 1946

Dr.H./De.

Herrn
Wilhelm G u m p e r t

M ü n c h e n 8
Stuckstr.11

Sehr geehrter Herr Gumpert!

Ihr Schreiben vom 16.3. ist leider erst heute bei mir eingetroffen. Ich habe Herrn Hildebrandt vor dem Militärgericht in Darmstadt verteidigt. Er ist zu einem Jahr Gefängnis und RM 1o ooo.- Geldstrafe verurteilt worden.

Natürlich ist es zweckmässig, diese RM 1o ooo.- baldigst an die Militärregierung zu bezahlen. Dazu kann aber d och der Betrag Verwendung finden, der bei Herrn Rechtsanwalt Dr.Linder in München zu Gunsten von Herrn Hildebrandt noch hinterlegt ist. Es handelt sich dabei um die Ihnen bekannte Forderung von RM 4o ooo.-. Ich stehe darüber mit Herrn Rechtsanwalt Dr.Linder in Korrespondenz. Die Auszahlung des Betrages von RM 4o ooo.- bezw.die Überweisung der Summe auf das Konto des Herrn Hildebrandt bei der Deutschen Bank in Darmstadt kann sofort erfolgen, wenn Frau Händl, die jetzt wieder die elterliche Gewalt über die erstehelichen Kinder des Herrn Händl hat, ihre Zustimmung zu der vergleichsweisen Vereinbarung vom 23.November 1945 erteilt hat. Diese Zustimmung steht noch aus. Auf Anregung von Herrn Rechtsanwalt Dr.Linder habe ich heute wie in der Anlage an Frau Händl geschrieben. Es wäre sicher zweckmässig, wenn auch Sie im gleichen Sinne an Frau Händl herantreten würden, damit diese Sache endlich erledigt wird und d amit die Geldstrafe für Herrn Hildebrandt rechtzeitig bezahlt werden kann.

Dass Herr Hildebrandt damit einverstanden ist, dass sein Anteil von RM 2o ooo.- an der Firma Karl Pomp G.m.b.H.,München, zur Auflösung kommt und ihm ausbezahlt wird, kann ich mir nicht

denken. Derartiges ist doch auch nicht notwendig.

Ich behandele die allgemeinen Vermögensangelegenheiten des Herrn Hildebrandt nicht, sondern beschränke mich nur auf die Abwickelung der Angelegenheit Pomp.

Wenn ich demnächst nach München komme, was wahrscheinlich ist, werde ich nicht versäumen, mich mit Ihnen in Verbindung zu setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt

1 Anlage

25.März 1946

Dr.H./De.

Frau
Auguste H ä n d l
M ü n c h e n
Volkartstr.7o/I

Sehr geehrte Frau Händl!

Wie Ihnen wohl bekannt ist, vertrete ich Herrn Hugo H i l d e b r a n d t in Darmstadt, der an der Karl Pomp G.m.b.H. in München beteiligt ist. Ich habe Herrn Hildebrandt auch zu der Sitzung begleitet, die am 23.November 1945 in München stattgefunden hat und bei der die Ihnen bekannte vergleichsweise Vereinbarung abgeschlossen wurde. Die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung ist abhängig von der Zustimmung des Vormunds der ersteehelichen Kinder des Herrn Händl. Wie das Vormundschaftsgericht mir mitgeteilt hat, steht diese Vormundschaft bezw. die elterliche Gewalt über die ersteehelichen Kinder des Herrn Händl nunmehr wieder Ihnen zu. Sie sind also allein berechtigt, die Zustimmungserklärung abzugeben. Ich bitte Sie, dies nun raschestens zu tun, da die Sache jetzt seit dem 23.November 1945 schwebt und keinen weiteren Aufschub duldet. Es genügt, wenn Sie diese Erklärung Herrn Rechtsanwalt Dr.L i n d e r in München gegenüber abgeben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt

Copie an
a) Rechtsanwalt Dr.R.Linder, München 2, Sendlingerstr.55/IV
b) Herrn Hugo Hildebrandt, z.H. von Frau Else Hildebrandt, Darmstadt-Traisa, Weingartenstr.5o

Copie an

Wilhelm Gumpert
München 8, Stuckstr. 11

Herrn
Dr. H e l m e r i c h

H e i d e l b e r g

München, 16.3.46.
Gu/Wa.

25. März 1946

Sehr geehrter Herr Doktor!

Leider ist mir Ihre genaue Anschrift nicht bekannt und muss deshalb hoffen, dass Sie dieser Brief trotzdem erreicht. Wir haben das letzte Mal in München bei Herrn Dr. Linder zusammen den Fall des Herrn Hildebrandt besprochen und nehme an, dass Ihnen mein Name von dieser Gesellschafterversammlung noch bekannt ist.

Zu meinem grossen Bedauern muss ich erfahren, dass Herr Hildebrandt in einer Fragebogen-Angelegenheit zu einem Jahr Gefängnis verurteilt wurde. Ich glaube sicher, dass Sie ihn auch in dieser Sache vertreten und wende mich aus diesem Grunde an Sie persönlich. Frau Hildebrandt hat sich an einige bekannte Herrn mit der Bitte gewandt, die bei der Firma Karl Pomp, München, eingetragenen Anteile des Herrn HIldebrandt in Höhe von RM 20000.-- an Frau Hildebrandt auszuzahlen, damit diese für ihren Herrn Gemahl Kaution stellen könne. Da ich aber ohne Einwilligung des Herrn Hildebrandt diesen Betrag nicht einfach überweisen kann, bitte ich Sie, Herrn Hildebrandt bei erster Gelegenheit darüber zu fragen, ob die erwähnten RM 20000.-- an Frau Hildebrandt ausbezahlt werden dürfen und erwarten hierüber Ihren schriftlichen Bescheid. Selbstverständlich werden wir in München alles unternehmen, um Herrn Hildebrandt behilflich zu sein, aber wir glauben, dass die Familienverhältnisse des Herrn Hildebrandt nicht so geordnet sind, als dass der Bitte von Frau Hildebrandt sofort statt gegeben werden könnte.

Ich bitte Sie, meine rein private Meinung diskret behandeln zu wollen und im Interesse des Herrn Hildebrandt die Angelegenheit zu bearbeiten.

Für Ihre diesbezügliche Mühe danke ich Ihnen im Voraus bestens und hoffe, dass es Ihnen auch weiterhin der Zeit entprechend gut geht. In der Annahme von Ihnen recht bald Nachricht zu bekommen verbleibe ich

mit vorzüglicher Hochachtung!

Ihr ergebener W. Gumpert.

23. März 1946.

Frau Dr.H./Di.

Else H i l d e b r a n d t

Darmstadt - Traisa

Weingartenstr. 5o

Sehr geehrte Frau Hildebrandt !

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 2o.März ds. Jrs. Wegen des Betrages von RM 4o.ooo.— habe ich am 2o.März 1946 den abschriftliche beiliegenden Brief an Herrn Rechtsanwalt Dr. L i n d e r geschrieben. Ich habe mich zu diesem Brief schon deshalb veranlasst gesehen, weil auch die RM lo.ooo.-- Geldstrafe an die Militärregierung bald bezahlt werden müssen.

Nach Wiesbaden habe ich nochmals geschrieben, habe aber noch keine Antwort. Ich möchte Ihnen empfehlen, selbst nichts zu unternehmen, sondern zunächst abzuwarten, ob innerhalb der nächsten 8 bis lo Tage aus Wiesbaden irgendeine Nachricht kommt.

Im übrigen beabsichtige ich, Sie in nächster Zeit wieder einmal aufzusuchen, so dass dann nochmals die Frage besprochen werden kann, ob sich für Ihren Mann irgendetwas tun lässt.

Mit vorzüglicher Hochachtung und besten Grüssen

1 Anlage.

Dr. iur. Robert Linder
Rechtsanwalt
zugelassen von der Militärregierung
Lawyer authorized by Mil. Govt.

München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberottl, I. Aufgang, Lift)

Postscheckkonto München 14563

Fernsprecher: 71112 · Schrankfach 345

Sprechstunden:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
15 bis 16 Uhr

München, den 23. März 19 46
I/Ba.

25. März 1946

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c.Heimerich
H e i.de l b er g

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn sofortiger Beantwortung Jhres Schreibens vom 20.cr. in Sachen Karl Pomp GmbH. teile ich Jhnen mit, dass Frau Auguste Händl, München, Volkartstr. 70/I zum Vertreter der erstehelichen Kinder des Herrn Händl bestellt wurde. Jch habe sie bereits wiederholt sowohl mündlich wie schriftlich zur Erklarungsabgabe hinsichtlich der Beschlüsse vom 23.11.45 aufgefordert, jedoch ohne Erfolg. Jch würde Sie bitten, sich vielleicht unmittelbar mit Frau Händl ins Benehmen zu setzen. Jch glaube, wenn eine Mahnung von dritter Seite kommt, wird sie wahrscheinlich erfolgreicher sein als meine bisherigen Bemühungen.

Brie Hrn. 25-3. Lg

Mit vorzüglicher Hochachtung!
ergebener Kollege
(gez.) Dr. Linder
Rechtsanwalt.

Reg.-Dir. a. D. Hugo Hildebrandt
Verwalter und Leiter der Firma E. Merck

Darmstadt-Traisa
Weingartenstraße 50, Fernruf 962

20. März 46

Frau Else

22. März 1946

Herrn
Dr. Dr. h.c. H e i m e r i c h
H e i d e l b e r g

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

Ihre w. Schreiben v. 9. ds.Mts. erhalten. Ihre Honoraransprüche in Höhe von RM 2005.95 habe ich der Bank übergeben. Die RM 40.000.-- sind bis heute noch nicht bei der Bank eingegangen. Es wurde mir versichert nach Eingang des Betrages Ihr Guthaben sofort zu überweisen. Bis heute steht unser Vermögen noch nicht unter § 52 die Property-Controll hat noch nichts in Händen. Betr. der Autoangelegenheit habe ich auch noch keine Mitteilung und warte ich jeden Tag darauf,wie es damit kommen soll.
Sehr geehrter Herr Dr.Heimerich haben Sie schon irgendeine Nachricht von Wiesbaden erhalten ? Mein Mann bat mich auch bei meinem letzten Besuch versch. Schreiben von mir aus abzusenden. Ich habe es aber bis heute noch unterlassen, da man bei zuvielen Schreiberein auch nichts erreichen kann.

Vielleicht gibt sich Gelegenheit, dass ich mit Ihnen nochmals über alles Rücksprache nehmen kann.
Für Ihre Bemühungen und weitere Hilfe danke ich Ihnen recht vielmals.

mit vorzüglicher Hochachtung

Fr. H. Hildebrandt

W.V. 2074/

Heidelberg, den 2o. März 1946
Neuenheimerlandstr. 4

Dr.H./Kr.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. R. L i n d e r

M ü n c h e n 2

Sendlinger Str. 55/ IV

Betr.: Karl Pomp G.m.b.H.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben an Sie vom 23.Febr.ds.Js. und bitte um gefl. Mitteilung, ob die Ueberweisung des Betrages von RM 4o.ooo.-- auf das Konto Hugo H i l d e b r a n d t bei der Deutschen Bank, Filiale Darmstadt, erfolgt ist. Herr Hildebrandt benötigt einen Teil des Geldes für einen bestimmten Zweck, sodass Eile geboten erscheint. Auch hat Herr Hildebrandt lange genug auf den Betrag von RM 4o.ooo.-- warten müssen.

Mit kollegialer Hochachtung!

Rechtsanwalt.

9.März 1946

Dr.H./De.

Herrn

Hugo H i l d e b r a n d t
p.Adr.Frau Else Hildebrandt

Darmstadt - Traisa
Weingartenstr.5o

Betr.: Pomp G.m.b.H.

Für meine gesamten Bemühungen in der Angelegenheit Pomp G.m.b.H. erlaube ich mir, bei einem Streitwert von RM 6o.ooo.- gemäss der Gebührenordnung eine dreifache Gebühr, nämlich eine Geschäftsgebühr, eine Verhandlungsgebühr und eine Vergleichsgebühr mit je RM 455.-, zusammen RM 1.365.- zu liquidieren. Dazu kommt noch die Umsatzsteuer mit 3% = RM 4o,95, so dass sich ein Gesamtbetrag von RM 1.4o5,95 ergibt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt

9, März 1946

Dr.H./Kr.

Herrn

Hugo H i l d e b r a n d t
per Adr. Frau Hildebrandt

T r a i s a b. Darmstadt

Weingartenstr. 5

Betr.: Pomp G.m.b.H.

Sehr geehrter Herr Hildebrandt!

Ich teile Ihnen mit, dass Frau Auguste H ä n d l in München die elterliche Gewalt über ihre drei Kinder erhalten hat. Wenn also jetzt Frau Händl dem in München abgeschlossenen Vergleich zustimmt, ist dieser Vergleich rechtskraftig geworden. Herr Rechtsanwalt L i n d e r hat mir mitgeteilt, dass er alles Erforderliche in die Wege geleitet hat.

Nachdem die Firma E. M e r c k auf die Rechte aus der Abtretung verzichtet hat und dies auch Herrn Rechtsanwalt Linder in München am 22.2.1946 mitteilte, steht die Vergleichssumme von RM 4o.ooo.-- wieder Ihnen zu. Sie wird voraussichtlich demnächst auf Ihrem Konto bei der Deutschen Bank in Darmstadt zur Einzahlung gelangen.

Für meine gesamten Bemühungen in der Angelegenheit Pomp GmbH erlaube ich mir
bei einem Streitwert von RM 6o.ooo.-- gemäss der Gebührenordnung (drei Gebühren) eine Geschäftsgebühr, eine Verhandlungsgebühr und eine Vergleichsgebühr zu je RM 455.--, insgesamt also RM 1.365.-- zu liquidieren. Dazu kommt noch die 3%ige Umsatzsteuer mit RM 4o.95.

b.w.

Ich nehme an, dass Ihr Vermögen z.Zt. der Sperre gemäss dem Gesetz Nr. 52 unterliegt. Die Reichsbank wird aber zweifellos die Genehmigung dazu geben bezw. beschaffen, dass meine Honoraransprüche auf Ihrem Konto abgebucht werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rechtsanwalt.

Heidelberg, den 1.März 1946.

Dr.O./Di.

Zur Reise nach Darmstadt am Freitag. 4.3

A k t e n n o t i z.

Betr.: Angelegenheit H i l d e b r a n d t.

Für die aussergerichtlichen Kosten eines Rechtsanwalts sind die jeweiligen Landesgebührenordnungen fpr Rechtsanwälte massgeblich. Die entsprechende Gebührenordnung für Baden bestimmt im § 13, dass für die sonstige Tätigkeit des Rechtsanwalts ausserhalb des Verfahrens vor Gericht und Behörden die Bestimmung des §. 12 Anwendung findet.

Nach § 12 kann der Rechtsanwalt ähnlich wie beim Prozessverfahren vier verschiedene Gebühren geltend machen, nämlich

a) für den Geschäftsbetrieb einschliesslich der Informationen und Einreichung von Schriftsätzen eine Geschäftsgebühr,

b) für die Mitwirkung bei mündlichen Verhandlungen eine Verhandlungsgebühr

c) für die Beschaffung von Beweismaterial eine Beweisgebühr,

d) für die Mitwirkung beim Abschluss eines Vergleichs eine Vergleichsgebühr.

Nach Absatz 2 darf der Gesamtbetrag der in derselben Angelegenheit erwachsenden Gebühr das Dreifache der vollen Gebühr nicht übersteigen.

Für die verschiedenen Geschäftsakte kann "nach den Umständen des einzelnen Falles jeweils eine Gebühr von dreizehn Teilen bis zu zehn Teilen der vollen Gebühr nach der Reichsgebührenordnung für Rechtsanwälte eingesetzt werden. Ferner können Sie für Ihre Reise Tagegelder in Höhe von RM 1o.-- pro Tag und Übernachtungsgeld in Höhe von RM 8.-- pro Übernachtung, ferner Abwesenheitsgelder in Höhe von RM 1o.-- pro Tag, ferner

./.

Ihre Reisekosten erstattet verlangen. Soviel ich aus den Akten entnommen habe, sind Reisekosten keine entstanden, da die Beförderung im Auto stattfand.

Im Hinblick auf die Schwierigkeit des Falles und den umfangreichen damit verbundenen Schriftwechsel halte ich eine volle Gebühr für jeden Akt für angemessen. Sie beläuft sich bei einem Streitwert von RM 6o.ooo.-- auf RM 455.-- pro Akt. Es ergibt sich also folgende Kostenrechnung :

Geschäftsgebühr	RM	455.--
Verhandlungsgebühr	"	455.--
Vergleichsgebühr	"	455.--
Umsatzsteuer	"	4o.95
3 Tagegelder	"	3o.--
2 Übernachtungsgelder	"	2o.--
3 Abwesenheitsgelder	"	3o.--
	RM	1481.95

Für evtl. Porto- Telefonausgaben und sonstige Spesen könnte der Betrag auf " 1500.-- aufgerundet werden.

Otto.

23.Februar 1946.

Dr.H./Di.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. R. L i n d e r

M ü n c h e n 2 (13b)

Sendlinger Str. 55/IV

Sehr geehrter Herr Kollege !

Ich bestätige mit bestem Dank den Empfang Ihres Schreibens vom 18.ds.Mts. Danach ist nun zu erwarten, dass der Betrag von RM 40.000.-- alsbald zur Auszahlung kommen kann. Der Anspruchsberechtigte ist wieder Herr H i l d e b r a n d t. Die Firma E. M e r c k in Darmstadt hat mir mitgeteilt, dass sie Ihnen unter dem 22.ds.Mts. geschrieben hat, dass der der Firma E. Merck von Herrn Hildebrandt abgetretene Anspruch auf Auszahlung des bei Ihnen hinterlegten Betrages von RM 40.000.-- mittlerweile hinfällig geworden ist.

Ich bitte Sie, den Betrag von RM 40.000.-- auf das Konto des Herrn H i l d e b r a n d t bei der Deutschen Bank Filiale Darmstadt zu überweisen.

Mit kollegialer Hochachtung !

Rechtsanwalt.

Herrn Dr. Otto

Ich bitte Sie, festzustellen, was in dieser Angelegenheit berechnet werden kann. Der Wert des Streitgegenstandes ist RM 60000.--. Mit dem Abschluss des Vergleichs vom 23.11.1945 war eine Fahrt nach München verbunden, die mich drei Tage Zeit kostete.

den 22.Februar 1946.

Herrn Rechtsanwalt Dr. R.L i n d e r
(15 b) M ü n c h e n 2
Sendlinger Str. 55/IV

J/H.

Wir erhielten Ihr Schreiben vom 5. Februar und teilen mit, dass der uns von Herrn Hugo Hildebrandt abgetretene Anspruch auf Auszahlung des bei Ihnen hinterlegten Betrags von RM 40.000.-- hinfällig geworden ist. Der Anspruch steht also wieder Herrn Hildebrandt direkt zu.

Hochachtungsvoll
E. M E R C K
ppa. i.V.
gez.Dr.Henkel

den 22. Februar 1946.

An die
Deutsche Bank, Filiale Darmstadt,
(16) D a r m s t a d t

J/H.

Herrn Regierungsdirektor a.D. Hugo Hildebrandt hatte Ihnen Anweisung gegeben, den bei Ihnen zu seinen Gunsten von der Firma Karl Pomp G.m.b.H., München bzw. von Herrn Rechtsanwalt Dr. Linder-München eingehenden Betrag von RM 40 000.-- unserem Konto gutzuschreiben. Diese Anweisung ist inzwischen hinfällig geworden, sodass der Betrag von Ihnen direkt dem Konto des Herrn Hildebrandttgutgeschrieben werden kann.

Hochachtungsvoll
E. M E R C K

ppa. i.V.

gez. Dr. Henkel

Dr. iur. Robert Linder
Rechtsanwalt
zugelassen von der Militärregierung
Lawyer authorized by Mil. Govt.
München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberotti, I. Aufgang, Lift)
Postscheckkonto München 14563
Fernsprecher: ..... Schrankfach 345
Sprechstunden:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
15 bis 16 Uhr

München, den 18. Februar 19 46

I/Ba.

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Dr. h.c.
Hermann H e i m e r i ch

H e i d e l b e r g
= = = = = = = = = = =

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Sachen Karl Pomp GmbH. beehre ich mich mitzuteilen, dass soeben eine Nachricht des Vormundschaftsgerichtes München bei mir eingelaufen ist, der zufolge die elterliche Gewalt über die Händelschen Kinder aus erster Ehe der Mutter Auguste Händl zusteht. Jch habe Frau Händl zur Abgabe der erforderlichen Erklärung veranlasst und werden Jhnen weiteren Bescheid zukommen lassen.

Zufolge der mir weiterhin gewordenen Mitteilung, soll die Forderungsabtretungserklärung Hildebrandt an die Chem. Fabrik Merck

in Darmstadt rückgängig gemacht worden sein. Jch bitte Sie, mir eine Erklärung hierüber von Seiten des Abtretungsempfängers zugehen lassen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
ergebener Kollege

(gez.) Dr. Linder

Rechtsanwalt.

Aktenzeichen: VIII 2303-05/1940 Ausfertigung.

München 7, den 7. Februar 1946 ~~-194-~~
Mariahilfplatz 17a, Aufgang I
Schließfach 55

Amtsgericht München
Vormundschafts-, Nachlaß- und Jugendgericht.

18. Feb. 1946

An Herrn Rechtsanwalt Dr. Hermann Heimerich
in Heidelberg, Neuenheimer-Landstr. 4.

Betreff: Pflegschaft Händl August Ingen.-Kinder.

B e s c h l u s s :

Die elterliche Gewalt über die Kinder Händl Maria, geb. 19.5.30,
Händl Eugenie, geb. 12.5.31
Händl Sonja, geb. 10.9.32

steht nunmehr wieder der Mutter Auguste H ä n d l, München zu.

Für die Richtigkeit der
Ausfertigung:
München, den 14. Februar 1946

Amtsgericht München
Vormundschafts- u. Nachlaßgericht
Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle
Justizangestellte. (Schmieg)

gez. Guggumos, AGRat.

Bmstkt
18.2.46
Uh.

J. G. Weiß'sche Buchdruckerei und Verlag, München.

Dr. iur. Robert Linder
Rechtsanwalt
zugelassen von der Militärregierung
Lawyer authorized by Mil. Govt.
München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberottl, I. Aufgang, Lift)
Postscheckkonto München 14563
Fernsprecher: ..... Schrankfach 345
Sprechstunden:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
15 bis 16 Uhr

Zum A.K.R.
14.2.
Ly.

14. Feb. 1946

München, den 11. Februar 19 46
I/Ba.

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c.
Hermann H e i m e r i c h
H e i d e l b e r g
= = = = = = = = = = = =

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Beantwortung Jhrer Anfrage vom 9. cr. beehre ich mich mitzuteilen, dass in Sachen Karl Pomp GmbH. ein Vertreter der Handelschen Kinder aus erster Ehe noch nicht bestellt ist. Jch habe das letzte Mal am 9. Febr. 46 gemahnt. Ausserdem war, soweit mir bekannt wurde, Herr Landgerichtsrat Dr. Krieger bei Gericht vorstellig, während Herr Seidl sich schriftlich an das Gericht mit der Bitte um Erledigung gewandt hat. Jch hoffe, dass die Angelegenheit nun endlich einmal zur Erledigung kommen wird.

Bei gleicher Gelegenheit spreche ich Jhnen meinen verbindlichsten

b.w.

50

Dank für die freundliche Überlassung Ihres wirtschaftsrechtlichen Gutachtens vom 26.1.46 aus.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
ergebener Kollege

(gez.) Dr. Linder
Rechtsanwalt.

9.Februar 1946

Wv.in 1o Tagen ✓

Dr.W./De.

Herrn
Rechtsanwalt
Dr.jur.Robert L i n d e r
M ü n c h e n 2
Sendlingerstr. 55 / IV

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 28.Januar d.Js. Ihrem Vorschlag entsprechend habe ich mich direkt an das Vormundschaftsgericht beim Amtsgericht München gewandt. Bitte, teilen Sie mir mit, ob mittlerweile das Vormundschaftsgericht seine Beschlüsse gefasst hat.

Die Abtretung der Forderung des Herrn Hildebrandt an die Firma E.M e r c k in Darmstadt besteht nicht mehr. Herr Hildebrandt ist wieder der direkt Anspruchsberechtigte.

Mit kollegialer Hochachtung

Rechtsanwalt

Wv. 7.3.46 Dr

31.Januar 1946.

An

Dr.H./Di.

Herrn J ä g e r
i. Fa. E.Merck, Chemische Fabrik
Finanzabteilung

D a r m s t a d t

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 26.Januar 1946 teile ich Ihnen mit, dass ich auf meinen Brief an Herrn Rechtsanwalt Dr. L i n d e r in München vom 26.Januar 1946 bereits heute die abschriftlich beiliegende Antwort erhalten habe. Danach ist die Abtretung der Forderung des Herrn H i l d e b r a n d t an die Firma E. Merck bisher Herrn Rechtsanwalt Dr. Linder überhaupt nicht bekannt gewesen.

Ich habe mich nun an das Vormundschaftsgericht beim Amtsgericht München mit dem abschriftliche beiliegenden Schreiben gewandt.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

Rechtsanwalt.

2 Anlagen.

31.Januar 1946.

An das

Dr.H./Di.

Vormundschaftsgericht beim
Amtsgericht München

M ü n c h e n

Akt.Zeichen: VIII 23o3-o5/194o.

Ich vertrete Herrn Regierungsdirektor a.D. Hugo H i l d e b r a n d t in Darmstadt, der Darlehnsgläubiger der Firma Karl Pomp G.m.b.H. in München ist.

Hinsichtlich der äusserst verwickelten Verhältnisse dieserFirma wurde am 23.11.1945 bei Herrn Rechtsanwalt Dr. L i n d e r in München ein Vergleich geschlossen, auf Grund dessen mein Auftraggeber die Auszahlung eines Betrages von RM 4o.ooo.- zu fordern hat. Diese Forderung von RM 4o.ooo.- ist mittlerweile an die Firma E. Merck, Chemische Fabrik in Darmstadt abgetreten worden.

Der in München abgeschlossene Vergleich ist davon abhängig, dass für die unmündigen Kinder des verstorbenen August H ä n d l aus erster Ehe, die die Namen Maria, Auguste und Sonja H ä n d l tragen, ein Vormund bestellt wird und dass dann der Vergleich die vormundschaftsgerichtlich Genehmigung findet.

Nun ist bisher, wie ich höre, weder die Vormundbestellung erfolgt, noch die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung zu dem

./.

Vergleich erteilt worden, obwohl der Antrag auf Bestellung des Herrn Alois S e i d l, Molkereibesitzer in Holzhausen, als Vormund längst eingereicht ist.

Ich wäre als Vertreter des Herrn Hildebrandt sehr dankbar, wenn die Ernennung des Vormundes nun unverzüglich erfolgen könnte, damit dann auch die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung des Vergleichs vom 23.11.1945 erwirkt und der Vergleich in Vollzug gesetzt werden kann. Der rasche Vollzug des Vergleichs ist für Herrn Hildebrandt umso bedeutsamer, als er auf die Zinsen aus dem Betrag von RM 40.000.- bei dem Vergleichsabschluss verzichtet hat.

Rechtsanwalt.

Dr. iur. Robert Linder

Rechtsanwalt

am Oberlandesgericht München
und an den
Landgerichten München I und II

München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberottl, I. Aufgang, Lift)

Postscheckkonto München 14563
Fernsprecher: Kanzlei 13574 Schrankfach 345
Privat 23860
Sprechstunden: Montag mit Freitag 16 bis 18 Uhr
— während des Krieges: 15.30—17.30 Uhr —

von der Mil.-Reg. zugelassen
barrister authorized by Mil. Govt.

München, den 28. Januar 19 46
I/Ba.

31. Jan. 1[illegible]

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c.
Hermann Heimerich
H e i d e l b e r g

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn sofortiger Beantwortung Jhrer Zuschrift vom 26.cr. teile ich Jhnen mit, dass weder die Bestellung eines Vormundes für die erstehelichen Kinder des Herrn Händl, noch die vormundschafts-gerichtliche Genehmigung der Vereinbarung vom 23.11.45 vorliegt. Jch habe die Angelegenheit wiederholt bei Gericht in Erinnerung gebracht und habe darüberhinaus Herrn Landgerichtsrat Dr. Krieger gebeten, sich in seiner Eigenschaft als Gerichtsperson bei dem zuständigen Richter des Vormundschaftsgerichts dafür einzusetzen, dass die Frage der Vertretung der erstehelichen Kinder Händl endlich einmal geregelt wird. Leider waren alle Bemühungen bisher vergeblich. Jch habe nun vergangene Woche nach Holzhausen geschickt, um Herrn Seidl persönlich für die Sache zu interessieren. Herr Seidl hat nun von sich aus ebenfalls einen Antrag an das Vormundschafts-gericht München eingereicht, der aber noch nicht verbeschieden ist. Jn der Zwischenzeit habe auch ich und zwar heute, die Sache in Erinnerung gebracht.

Von der Abtretung der Forderung des Herrn Hildebrandt an die Firma Merck hatte ich bisher keine Kenntnis. Jch nehme an, dass sich diese Firma wegen der Sache an mich wenden wird. Solange die vormund-schaftsgerichtliche Genehmigung nicht vorliegt, kann ich natürlich keine Auszahlung vornehmen.

Jm Jnteresse der Beschleunigung der Sache würde ich es vielleicht für angezeigt erachten, wenn Sie als anwaltschaftlicher Vertreter des Herrn Hildebrandt auch eine Mahnung an das Amtsgericht München, Vormundschaftsgericht, richten würden. Das Aktenzeichen ist: VIII 2303-05/1940.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
ergebener Kollege
Linder
(gez.) Dr. Linder
Rechtsanwalt.

26. Jan. 1946

Dr.H./Kr.

Herrn

J ä g e r
i.Fa. E. Merck, Chemische Fabrik
Finanzabteilung

D a r m s t a d t

Sehr geehrter Herr Jäger!

In der Angelegenheit der RM 4o.ooo.-- möchte ich nocheinmal mit aller Deutlichkeit auch schriftlich zum Ausdruck bringen, dass die Forderungsabtretung an die Firma E. Merck mit mir in keiner Weise besprochen worden ist. Herr Hildebrandt hat mir nur einmal beiläufig im Gespräch gesagt, er habe seine Forderung gegenüber der Firma P o m p G.m.b.H. bezw. gegenüber dem Rechtsanwalt Dr. L i n d e r in München abgetreten. Der Name der Firma E. Merck wurde dabei nicht genannt. Wenn ich erfahren hätte, dass eine Abtretung der Forderung an die Firma E. Merck geplant sei, hätte ich einer solchen Absicht sofort lebhaft widersprochen und zwar sowohl im Interesse des Herrn Hildebrandt, wie auch im Interesse der Firma E. Merck, da ich es grundsätzlich für falsch halte, ein Privatgeschäft in irgendeine Verbindung mit der Firma zu bringen, bei der man tätig ist.

Ich hoffe nun, dass der Betrag von RM 4o.ooo.-- aus München bald bei der Firma E. Merck eingeht, sodass keine Weiterungen entstehen. Ich habe heute an Herrn Rechtsanwalt Dr. Linder in München gemäss der Anlage geschrieben.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Rechtsanwalt.

Anlage

26. Januar 1946

Dr.H./Kr.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Robert L i n d e r

M ü n c h e n 2

Sendlinger Strasse 55/IV

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben an mich vom 16.12.45, aus dem hervorging, dass damals Herr S e i d l als Vormund noch nicht bestellt war und dass auch die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung zu der abgeschlossenen Vereinbarung vom 23.11.45 noch nicht vorliegt. Ich bitte Sie, mich über den jetzigen Stand der Angelegenheiten zu unterrichten und jedenfalls alles zu tun, um den Vollzug der Vereinbarung vom 23.11.45 zu beschleunigen. Wie ich gestern erfahren habe, hat Herr Hildebrandt seine Forderung von RM 40.000.-- an die Firma E. Merck, Chemische Fabrik in Darmstadt, abgetreten. Von dieser Abtretung dürften Sie bereits unterrichtet sein. Die Firma E. Merck legt Wert darauf, den Betrag bald zu bekommen.

Mit kollegialem Gruss!

Wiedervorlage in 14 Tagen! ✓

Wv. 1,4,46 /
Br

20. Dez. 1945

Dr.H./Kr.

Herrn
Regierungsdirektor a.D. Hugo Hildebrandt
T r a i s a b. Darmstadt
Weingartenstr. 5

Betr.: Karl P o m p G.mb.H.

Sehr geehrter Herr Hildebrandt!

In der Anlage übersende ich Ihnen Abschrift eines Schreibens des Rechtsanwalts Dr. Robert L i n d e r , München, vom 16. ds.Mts.

Mit den besten Grüssen
bin ich Ihr

Anlage

Dr. iur. Robert Linder

Rechtsanwalt

zugelassen von der Militärregierung
Lawyer authorized by Mil. Govt.

München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberottl, I. Aufgang, Lift)

Postscheckkonto München 14563

Fernsprecher: ..... Schrankfach 345

Sprechstunden:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
15 bis 16 Uhr

20. Dez. 1945

München, den 16.Dezember 1945. I/Boe

Herrn

Rechtsanwalt Dr.Hermann H e i m e r i c h

H e i d e l b e r g

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn Beantwortung Jhrer Zuschrift vom 13.cr.teile ich Jhnen mit,dass die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung zum Vergleich vom 23.11.1945 noch nicht vorliegt.Herr Seidl wurde von mir zum Vormund vorgeschlagen.Herr Landgerichtsrat Dr.Krieger hat mir erklärt,er werde persönlich beim Vormundschaftsgericht vorstellig werden,um die Bestellung des Herrn Seidl als Vormund zu beschleunigen.Eine Entscheidung des Gerichts liegt aber leider noch nicht vor.Jch werde Jhnen Bescheid geben,sobald dies der Fall ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebener Kollege

(Dr.Linder)
Rechtsanwalt.

13. Dez. 1945

Dr.H./Kr.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Robert L i n d e r

M ü n c h e n 2

Sendlinger Strasse 55/IV

Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 6. ds.Mts., das am 11. ds.Mts. bei mir eingegangen ist.

Aus der Tatsache, dass auch Herr S e i d l das Vergleichsprotokoll vom 23.11.45 unterschrieben hat, möchte ich den Schluss ziehen, dass Herr Seidl mittlerweile zum Vormund der drei unmündigen Kinder von Frau Auguste H ä n d l bestellt worden ist. Bitte teilen Sie mir mit, ob diese Vermutung richtig ist und ob nun auch die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung zu dem Vergleich vorliegt. Dann könnte die Vereinbarung sofort in Vollzug gesetzt werden.

Mit kollegialem Gruss!

13. Dez. 1945

Dr.H./Kr.

Herrn

Regierungsdirektor a.D.
Hugo H i l d e b r a n d t

T r a i s a b. Darmstadt

Weingartenstr. 5

Betr.: Karl P o m p G.m.b.H.

Sehr geehrter Herr Hildebrandt!

In der Anlage übersende ich Ihnen:

a) eine Abschrift des Vergleichs vom 23.11.45
b) die Niederschrift der Gesellschafterversammlung der Pomp GmbH vom gleichen Tage. Beide Schriftstücke habe ich jetzt von Herrn Rechtsanwalt Dr. L i n d e r in München erhalten.

Ich habe heute an Herrn Rechtsanwalt Dr. Linder gemäss der Anlage geschrieben.

Mit den besten Grüssen

bin ich Ihr ergebener

Wiedervorlage am 8. Januar 1946 ✓

3 Anlagen

Dr. iur. Robert Linder
Rechtsanwalt
zugelassen von der Militärregierung
Lawyer authorized by Mil. Govt.
München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberottl, I. Aufgang, Lift)
Postscheckkonto München 14563
Fernsprecher: ..... Schrankfach 345
Sprechstunden:
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
15 bis 16 Uhr

München, den 6. Dezember 19 45

I/Ba.

11. Dez. 1945

Herrn

Dr. h.c. Hermann Heimerich

Heidelberg

Sehr geehrter Herr Kollege!

Jn der Anlge erhalten Sie je eine Abschrift der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung der Firma Karl Pomp GmbH und des Vergleichs vom 23.11.45 zur gefl. Bedienung.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
ergebener Kollege

(gez.) Dr. Linder
Rechtsanwalt.

4 Beilagen

Abschrift

Z w i s c h e n

1) dem Geschäftsführer der Karl Pomp GmbH. Herrn Georg Wagner, der im vollen Einverständnis mit den heutigen Beschlüssen der Gesellschafterversammlung Karl Pomp GmbH. handelt,

2) Herrn Reg.Dir.a.D.Hugo Hildebrandt,

3) Herrn Landgerichtsrat Dr.Krieger als bevollmächtigter Vertreter der Erbengemeinschaft Maier bestehend aus:

   a) Balthasar Maier,Landwirt in Elchering,Gde.Steinhöring,
   b) Josef Maier,Schuhmacher in Tulling,Gde.Steinhöring,
   c) Elisabeth Maier,Landwirtsgattin in Hinsberg,Gde.Steinhöring
   d) Johanna Bloch,München-Denning
   e) Amalie Zehetmaier,Tulling,Gde.Steinhöring

4) Rechtsanwalt Dr.Andreas,München,Ottostr.1,handelnd als bevollmächtigter Vertreter von Frau Karin Höndl undderen unmündiger Tochter Marlene Augustine, zugleich handelnd als Vertreter ohne Vertretungsvollmacht für die 3 unmündigen Kinder von Frau Auguste Höndl,die den Namen Maria,Eugenie und Sonja tragen,

5) Rechtsanwalt Dr.Robert Linder,München,Sendlingerstr.55/IV,

kommt heute folgende vergleichsweise

V e r e i n b a r u n g

zustande:

I.

Herr RA.Dr.Andreas erklärt für die sämtlichen Erben Höndl Folgendes:

a) Die Erben Höndl erheben keinerlei Anspruch auf den von dem Verstorbenen Höndl bei Herrn RA.Dr.Linder in München hinterlegten Betrag von RM.40.000.--,

b) die Erben Höndl sind ausdrücklich damit einverstanden,dass dieser eben erwähnte Betrag von RM.40.000.-- zu den Aktiven der Karl Pomp GmbH. gehört,

c) die Erben Höndl haben keine anderen Ansprüche gegen die Karl Pomp GmbH.als den Höndl'schen Geschäftsanteil von Nominal RM.26.000.--. Im Zusammenhang damit wird festgestellt,dass dann auf dem Kapitalkonto Höndl eine Belastung für die Erben Höndl nicht mehr vorliegt.

II.

Der bei Herrn Dr.Linder hinterlegte Betrag von RM.40.000.- wird binnen einer Frist von drei Wochen an Herrn Hugo Hildebrandt in bar ausbezahlt bezw. auf das Konto des Herrn Hugo Hildebrandt bei der Deutschen Bank Filiale Darmstadt überwiesen

III.

Herr Landgerichtsrat Dr.Krieger erklärt als Vertreter der Maier'schen Erbengemeinschaft: Die oben genannten Maier'schen Erben erklären sich hinsichtlich ihrer Forderung von vermeintlich RM.29.185.16 die gegen die Karl Pomp GmbH.geltend gemacht wurde, mit einem Betrage von RM.12.000.-- abgefunden. Die Zahlung dieses Betrages hat zu treuen Händen des Herrn Landgerichtsrat Dr.Krieger ebenfalls innerhalb drei Wochen zu erfolgen.

IV.

Herr Hugo Hildebrandt verpflichtet sich hinsichtlich seines dann noch bestehenden Restguthabens gegenüber der Karl Pomp GmbH. in Höhe von RM.20000.-- als Gesellschafter mit diesem Betrage in die Karl Pomp GmbH. einzutreten. Ein entspredhender Kapitalerhöhungsbeschluss seitens der Karl Pomp GmbH. ist durchzuführen.

V.

Mit dieser Regelung sind alle Ansprüche der Beteiligten untereinander bis zum heutigen Tage, gleichviel welcher Art sie auch sein mögen, abgegolten.

VI.

Diese Vereinbarung erlangt Rechtswirksamkeit mit der Erteilung der Genehmigung seitens des Vormundschaftsgerichts für die drei unmündigen aus der ersten Ehe des Verstorbenen August Hündl stammenden Kinder. Die Auszahlung der Beträge von RM.40.000.-- an Hugo Hildebrandt und RM.12.000.-- an Maier'sche Erbengemeinschaft darf nicht vor der Erteilung der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung erfolgen.

München, den 23.November 1945.I/Bce.

gez. Dr. Endras RA
gez. Dr. Krieger LgRat
gez. Dr. Linder
gez. Hildebrandt
gez. Wagner
gez. Seidl

Abschrift beglaubigt:
Rechtsanwalt.

Abschrift

München, den 23. November 1945

N i e d e r s c h r i f t

Gegenwärtig:

Dr. Robert Linder, Verhandlungsleiter,
Frl. Luise Boeck als Schriftführerin.

Auf Ladung sind erschienen:

1. Frau Auguste Händl als Mutter der unmündigen Kinder des verstorbenen August Händl aus erster Ehe, namens Maria, Auguste und Sonja Händl.
2. Frau Karin Händl mit ihrem Rechtsbeistand, Herrn Rechtsanwalt Dr. Theodor Endras, München, als Witwe des August Händl und gesetzliche Vertreterin der unmündigen Tochter aus 2. Ehe, namens Marlene Auguste Händl.
3. Herr Alois Seidl, Molkereibesitzer in Holzhausen
4. Herr Wilhelm Gumpert, Kaufmann in München
5. Herr Georg Wagner, Geschäftsführer in Teisendorf
6. Herr Hugo Hildebrandt mit seinem Rechtsbeistand, Herrn Rechtsanwalt Dr. Hermann Heimerich in Heidelberg
7. Herr Balthasar Maier, Landwirt in Elchering mit seinem Rechtsbeistand, Herrn Landgerichtsrat Dr. Krieger.

Ferner waren mitgebracht:

a) Durch Herrn Seidl, dessen Schwiegersohn Scholz
b) Durch Herrn Gumpert, der Angestellte der Firma, Amort.

Vor Eröffnung der Gesellschafterversammlung wurden die erschienenen Gesellschafter befragt, ob eine Erinnerung gegen die Anwesenheit der Nichtgesellschafter bei der Beratung und Abstimmung der einzelnen Punkte der Tagesordnung zu erheben sei. Es wurde von keiner Seite eine Erinnerung erhoben. Sämtliche Anwesenden verblieben deshalb im Beratungsraum.

Es wurde sodann in die Beratung der einzelnen Punkte der Tagesordnung eingetreten, nachdem vorher das Beteiligungsverhältnis der Gesellschafter festgestellt worden war. Diese ist folgend:

Erbengemeinschaft August Händl	RM 26.000.--	Stammeinlage
Alois Seidl	" 10.000.--	Stammeinlage
Rechtsanwalt Dr. Linder	" 8.000.--	Stammeinlage
Wilhelm Gumpert	" 6.000.--	Stammeinlage
=	RM 50.000.--.	

Der Verhandlungsleiter gab bekannt, dass seine Bemühungen, einen Vertreter der erstehelichen Kinder des verstorbenen Händl zu ermitteln, nicht von Erfolg gekrönt gewesen seien. Zunächst habe es den Anschein erweckt als sei Rechtsanwalt Dr. Andreas Fendt als Vormund für die Kinder bestellt worden. Dieser habe jedoch mit einem Schreiben vom 20.11.45 mitgeteilt, dass diese Annahme nicht den Tatsachen entspricht. Die Erklärung des Rechtsanwalts Dr. Fendt deckt sich im übrigen mit einer Ausserung des Vormundschaftsgerichtes München vom 20.11.45, in welcher mitgeteilt wurde, dass die Vertretung der Kinder Händl zur Zeit noch nicht geregelt sei.

Daraufhin erklärte sich Herr Rechtsanwalt Dr. Theodor Endras bereit, für die Beratung und Abstimmung in der Gesellschafterversammlung die Vertretung der erstehelichen Kinder Händl mitzuübernehmen, vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Vormunds~~schaftsgerichtes.~~

Vor der Beschlussfassung über die einzelnen Punkte der Tagesordnung kam unter den Beteiligten eine Vereinbarung über die gegenseitigen Ansprüche der Erbengemeinschaft Händl gegenüber der Erbengemeinschaft Maier, wie ferner der Erbengemeinschaft Händl zur Firma Karl Pomp GmbH. zustande. Die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung hängt von der Erteilung der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung ab. Unter der Voraussetzung der Erteilung dieser vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung wurden sodann einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

I.

a) Gegen die Bilanz per 31.Dez. 1944 besteht keine Erinnerung.
b) Die Bilanz per 31.8.45 wird einem Wirtschaftsprüfer zur endgültigen Richtigstellung unter Berücksichtigung des heute abgeschlossenen Vergleiches vorgelegt, sobald der Vergleich durch vormundschaftliche Genehmigung rechtswirksam geworden ist.

II.

Das Stammkapital der Gesellschaft wird von RM 50.000.-- um RM 20.000.-- auf RM 70.000.-- erhöht und Herr Hildebrandt mit einer Stammeinlage von RM 20.000.-- als Gesellschafter aufgenommen. Die notarielle Beurkundung dieses Beschlusses soll unverzüglich nach Vorliegen der vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung erfolgen.

III.

Auf Sachvortrag des Gesellschafters Gumpert besteht keine Erinnerung dagegen, dass

a) die Grosshandels-Lager- und Büroräume nach München-Laim, Landsbergerstrasse 332 verlegt werden und

b siehe unten

c) die auswärts lagernden Warenvorräte der Gesellschaft nach München verbracht werden und bei einer Münchner Grossbank ein Konto für die Gesellschaft eröffnet wird,

d) Herr Gumpert für seine Tätigkeit eine monatliche Vergütung von RM 300.-- brutto, zuzüglich eines Umsatzbonus von 1 % auf die Dauer von 6 Monaten, d.i. bis 31.Mai 1946 erhält. Alsdann tritt eine Neuregelung der Bezüge des Herrn Gumpert ein.

IV.

Die Bezüge des Geschäftsführers Wagner werden mit Wirkung vom 1.12. 45 an auf monatlich RM 250.-- brutto, zuzüglich einer Aufwandsentschädigung von monatlich RM 150.-- netto neu festgelegt.

Die um 11 Uhr eröffnete Sitzung wurde um 15^{30} h geschlossen.

b) ein Einzelhandelsgeschäft in München, Ohlmüllerstr. 3 eröffnet wird.

Gez. Dr. Endras, RA.
gez. Gumpert
gez. Dr. Linder
gez. Hildebrandt
gez. M.Seidl
gez. Wagner

Abschrift beglaubigt:
Rechtsanwalt.

Heidelberg, den 27. November 1945

Dr.H./P.

Aktennotiz.

Betr.: Karl Pomp G.m.b.H., München.

1.) Ich bin am Donnerstag, den 22.11.1945, mit Herrn Regierungsdirektor a.D. Hugo H i l d e b r a n d t nach München und von dort nach Holzhausen bei Traunstein gefahren.
In München verhandelten wir bereits mit Herrn G u m p e r t , einem Gesellschafter der Pomp G.m.b.H., und in Holzhausen sprachen wir mit Herrn Alois S e i d l , einem anderen Gesellschafter der Pomp G.m.b.H..

Am Freitag, den 23.11.1945, fuhren wir von Holzhausen nach München, um dort an einer Gesellschafterversammlung der Pomp G.m.b.H. teilzunehmen. Die Verhandlungen bei Rechtsanwalt Dr. Robert L i n d e r in München dauerten von etwa 10 Uhr morgens bis nachmittags 3 30 Uhr. Dann kehrten wir mit Herrn Seidl und mit dem Geschäftsführer der Pomp G.m.b.H., Herrn W a g n e r , nach Teisendorf bzw. Holzhausen zurück.

Am Samstag erfolgte die Rückfahrt von Holzhausen über München nach Heidelberg.

2.) Vor der Gesellschafterversammlung in München habe ich die Verhältnisse eingehend studiert. Es ergab sich dabei u.a. folgendes:

a) Der Gründungstag der Pomp G.m.b.H. datiert vom 11.1.1944.
Das Stammkapital betrug ursprünglich RM 40.000,-- und verteilte sich wie folgt:

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Pomp	RM 23.000,--
Händl	" 3.000,--
Seidl	" 10.000,--
Linder	" 4.000,--
	RM 40.000,--

Pomp hat in die Gesellschaft das Vermögen der Firma Karl Pomp, Offene Handels-Ges., eingebracht, und zwar nach dem Stand vom 31.12.43. Der Wert dieses Vermögens wurde auf RM 23.000,-- veranschlagt, so dass also Pomp eine Barleistung bei Gründung der G.m.b.H nicht gemacht hat. Der Aufsichtsrat der G.m.b.H. besteht nach der Satzung aus einer Person. Zur Zeit ist Aufsichtsrat Rechtsanwalt Dr. Linder in München.

b) Ich habe mich eingehend mit den Bilanzen zum 31.12.44 und zum 31.8.1945 beschäftigt. Offenbar wurden diese Bilanzen sehr grosszügig aufgestellt. Der Bilanzverfasser war ein Buchhalter namens S i m m e l , der, wie sich später herausstellte, auch die Dr.Maier'schen Erben vertrat. Eine richtige Buch- und Bilanzprüfung hat offenbar nicht stattgefunden. Ein Wirtschaftsprüfer, in dessen Bericht ich kurz Einsicht nehmen konnte, hat allerdings festgestellt, dass eine Forderung der Maier'schen Erben gegenüber Karl Pomp G.m.b.H., die sich aus den obengenannten Bilanzen mit RM 29.185,-- ergibt, tatsächlich wohl gar nicht besteht, sondern dass es sich dabei um eine Forderung gegen den Gesellschafter Händl handelt.

Tatsächlicher Geschäftsführer der Gesellschaft war nicht Herr W a g n e r , der gewissermassen nur seinen Namen für die Geschäftsführung hergab; eigentlicher Gesellschafter war ~~wohl~~ Herr Händl, der mittlerweile verstorben ist. Er ist offenbar ein Schieber gewesen, den schliesslich

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

die Polizei suchte. Bei seiner Verhaftung hat er den Polizeioffizier erschossen und dann sich selbst.
Händl war zweimal verheiratet, Die beiden früheren Ehefrauen Händl waren in der Gesellschafterversammlung anwesend. Die Erben von Händl sind die Witwe aus der zweiten Ehe, ferner ein Kind aus der zweiten Ehe und drei Kinder aus der ersten Ehe.

Der dunkelste Betrag in den obengenannten Bilanzen ist der Posten Banksonderkonto RM 40.000,-- auf der Aktivseite.Händl. hat diesen Betrag Herrn Rechtsanwalt Linder übergeben,und Linder hat die Summe auf einem Sonderkonto angelegt.
Es taucht die Frage auf, wem diese RM 40.000 eigentlich gehörten; dem Händl, dem Hildebrandt oder der Pomp G.m.b.H. In dieser Angelegenheit spielt ein Brief eine Rolle, den Händl am 28.11.44 an Rechtsanwalt Linder geschrieben hat. Auch ein Brief des Händl an Rechtsanwalt Linder vom 15.9.1944 ist vielleicht von Bedeutung. Ich hatte zunächst die Vermutung, dass die RM 40.000,--, die Händl Rechtsanwalt Linder gegeben hatte, aus den RM 70.000,-- stammten, die Hildebrandt im September 1944 bei der Vereinsbank Schongau einbezahlt hatte. Es wurde dann in der Gesellschafterversammlung festgestellt, dass die Pomp G.m.b.H. bei dieser Bank fast RM 21.000,-- Schulden hatte. Aus dem Rest der 70 bzw. 60.000,-- RM, die von Hildebrandt stammten, wurden verschiedene Zahlungen für die Pomp G.m.b.H. geleistet. Heute steht bei der Bank noch ein Betrag von ca. RM. 5.000,--.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Im Laufe der Verhandlungen auf der Gesellschafterversammlung ergab sich, dass die RM 40.000,--, die Händl bei Linder einbezahlt hat, wohl aus Privatmitteln von Händl stammten, dass aber andererseits Händl einen solchen Betrag der Pomp G.m.b.H. schuldete. Das ergibt sich aus der Entwicklung des Kapitalkontos Händl, das der Geschäftsführer Wagner übernahm.
Händl hat auf dem Rücken der Pomp G.m.b.H.tolle Geschäfte gemacht und zu Lasten der Pomp G.m.b.H. wesentliche Überzahlungen bei Einkäufen geleistet. Dafür muss Händl haften und er ist darum auch auf dem Kapitalkonto entsprechend belastet worden.

3.) In der Gesellschafterversammlung wurde lange debattiert, insbesondere über die Beträge von RM 40.000,-- und RM 29.185,--.

Es kam schliesslich zwischen den Händl'schen Erben, den Maier'schen Erben, Hildebrandt und Rechtsanwalt Dr. Linder ein Vergleich auf der Basis zustande, dass der Betrag von RM 40.000,-- in der Bilanz der Karl Pomp G.m.b.H., also dieser Gesellschaft gehört, und dass andererseits die Dr.Maier'schen Erben ihre Forderung auf RM 12.000,-- reduzieren. Diese RM 12.000,-- werden von der Pomp G.m.b.H. innerhalb von 3 Wochen bezahlt.
Herr Hildebrandt erhält innerhalb der gleichen Frist RM 40.000,-- ausbezahlt, während er mit dem Rest seiner Forderung in Höhe von RM 20.000,-- als Gesellschafter eintritt. Das Gesellschaftskapital wird von RM 55.000,-- um RM 20.000,-- auf RM 75.000,-- erhöht. Diesem Vergleich

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

stimmten alle Beteiligten zu. Allerdings muss noch die Zustimmung des Vormundes der Kinder aus der ersten Händl'schen Ehe beigebracht werden.

Der Vergleich wurde von mir diktiert und von allen für gut befunden.

In Abwesenheit von mir und Herrn Hildebrandt fand dann noch die Gesellschafterversammlung statt; ich hatte einen anderen Termin wahrzunehmen.

Die Niederschrift über den Vergleich und das Protokoll der Gesellschafterversammlung wird mir durch Herrn Rechtsanwalt Linder zugehen.

Die künftigen Gesellschafter sind jetzt:

	die Händl'schen Erben	mit	RM 26.000,--
	Hildebrandt	mit	RM 20.000,--
	Seidl	mit	" 10.000,--
	Dr. Linder	mit	" 8.000,--
	Gumpert	mit	" 6.000,--
und	Ertl	mit	" 5.000,--

4.) Die Zinsenforderung von Herrn Hildebrandt habe ich noch kurz zur Sprache gebracht. Herr Hildebrandt hat aber auf Zinsen verzichtet.

5.) Aus der Debatte ergab sich, dass die Aussichten des Geschäftes gut beurteilt wurden. Herr Gumpert hatte folgende Rechnung aufgemacht:

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Wert des Warenbestandes	ca.	RM 30.000,--
Bankguthaben unter anderen Aktiven	ca.	" 24.000,--
Banksonderkonto	ca.	" 40.000,--
		RM 94.000,--
ab Forderung Hildebrandt		" 60.000,--
verbleiben		RM 34.000.--

Herr Gumpert zeigte sich bereit, das Geschäft um RM 60.000,-- zu kaufen.

6.) Ich habe noch angeregt, eine Wirtschaftsprüfung vornehmen zu lassen. Wie ich höre ist das auch in der ~~Frankfurter~~ Gesellschafter-Versammlung, die in meiner Abwesenheit stattfand, beschlossen worden.

7.) Herr Hildebrandt zeigte sich über das Ergebnis der Verhandlung sehr befriedigt.

Wagner wird formell Geschäftsführer bleiben, aber die eigentliche Führung wird der Gesellschafter Gumpert in den Händen haben.

Lh.

BÜRO FÜR
VERWALTUNGSKOORDINATION

LEITUNG:

DR. DR. H.C. HERMANN HEIMERICH
OBERREGIERUNGSPRÄSIDENT Z. D.

DR. WILHELM MATTES
FINANZMINISTER A. D.

HEIDELBERG, den
Neuenheimer Landstr. 4 · Tel. 4565

BETR.

Kapital-Konto Händl

Etnwicklung des Kontos

1.1.44	Bilanz-Vortrag		2.459,88
31.1.44	Kassa-Einzahlung		54o,12
3o.4.44	Umschreibung der Anteile d.Herrn Pomp		23,ooo,--
31.1o.44	Warenübergabe von Fa.Dr.H.Maier & Co. alt		46,118,5o
3o.11.44	seine Banküberweisung		3.881,5o
3o.11.44	Friedmann, Einlage		3.ooo,--
31.12.44	Gewinn a/Fa.Dr.H.Maier & Co.		2.695,35
31.12.44	Stammeinlage von Fa.Dr.H.Maier & Co.		5.ooo,--
31.12.44	Zahlung von OT Berlin zu Gunsten H.		162,7o
31.12.44	Seheck auf Bank Sonderkonto		4o.ooo,--
Nov. 44	unsere Auszahlung d. Seheck	16.614,65	
Dez. 44	Differenz f.nicht übergeb. Inventar	582,3o	
	Differenz f.nicht übergeb. Kisten	6oo,--	
	Differenz b. LKW	483,6o	
	Differenz f. n.übergeben Waren	27.6oo,--	
	Differenz f. Pferde	8.8oo,--	
	u/Vorlage anFa.Lang Poing	29o,8o	
	Umschreibung a.Dr.Maier Erben	29.185,16	
	seine Privatverkäufe v.Lager Achthal u.Bürmoos	1o.ooo,--	
	RM	94.156,51	126.858,o5
	Kapital-Konto v.Fa.Pomp	26.ooo,--	
	Darlehen-Konto b.Fa.Pomp	6.7o1,54	
	RM	126.858,o5	126,858,o5

Jan. 45	Reisespesen, privat		174,--
	Reisespesen, privat		1o7,6o
Febr. 45	Wintermäntel u. Stiefel		75o,--
	Rechnung, Rehor, Prag		124,31
	Holz		1.6oo,--
	Bestattungskosten		96,--
März 45	Bilanzarbeiten Simeth		5oo,--
	Bestattungskosten		7,--
April 45	R.A. Rechtsanwaltk.i.Sa.Fischbach		334,58
	Privatverkauf v.Schweissumform.		3.ooo,--
	Buchprüfungskosten Simeth i. SAche Maier-Erben		1.5oo,--
	Vergütung f. n.übergeb. Schreibmaschine		35o,--
	RM		8.543,49
Darlehen v.31. 12.44	"		6.7o1.54
./. u/Guthaben	RM		1.841,95

lo. Nov. 1945

Herrn
Regierungsdirektor a.D.
Hugo H i l d e b r a n d t

T r a i s a b.Darmstadt
Weingartenstr. 5

Dr.H./Kr.

Betr.: Karl P o m p G.m.b.H.

Sehr geehrter Herr Hildebrandt!

In der Anlage übersende ich Ihnen Abschrift des Schreibens, das ich heute an Herrn Rechtsanwalt Dr. Linder gerichtet habe.

Mit den besten Grüssen

Ihr

Anlage

lo. Nov. 1945

Dr.H./Kr,

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Robert L i n d e r
M ü n c h e n 2
Sendlinger Strasse I 55/IV

Betr.: Karl P o m p G.m.b.H.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Herr Regierungsdirektor a.D., Hugo H i l d e b r a n d t in Traisa b. Darmstadt hat mich gebeten, ihn in der Angelegenheit Pomp G.m.b.H. zu beraten.

Herr Hildebrandt und ich werden an der Gesellschafterversammlung, die Sie auf Freitag, den 23. Nov. vormittags 11^{00} Uhr nach Ihrer Kanzlei in München einberufen haben, teilnehmen.

Mit kollegialer Hochachtung!

Dr. iur. Robert Linder

Rechtsanwalt

am Oberlandesgericht München
und an den
Landgerichten München I und II

München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberotti, I. Aufgang, Lift)

Postscheckkonto München 14563
Fernsprecher: Kanzlei 13574 Privat 23860 Schrankfach 345
Sprechstunden: Montag mit Freitag 16 bis 18 Uhr
— während des Krieges: 15.30—17.30 Uhr —

von der Mil.-Reg. zugelassen
barrister authorized by Mil. Govt.

München, den 3. November 1945

Einschreiben

Herrn
Hugo H i l d e b r a n d

T r a i s a b. Darmstadt
Weingartenstrasse 5

Betreff: Einladung zur Gesellschafterversammlung.

Jn Sachen Karl Pomp GmbH. beraume ich in meiner Eigenschaft als Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäss § 13/III der Satzung Termin zur Gesellschafterversammlung auf

Freitag, den 23. November 1945, vorm. 11 Uhr in meiner Kanzlei, München, Sendlingerstrasse 55/IV ,

an.

Als Gegenstände der Beschlussfassung kommen folgende Punkte in Frage:

1) Bericht des Geschäftsführers Wagner zur Bilanz 1944 und deren Genehmigung
2) Bericht des Geschäftsführers Wagner über die Vorgänge im Frühjahr 1945 und Vorlage der Zwischenbilanz zum 31.8.45.
3) Beschlussfassung über die künftige Gestaltung der Gesellschaft insbesondere über die Frage der Fortführung des Unternehmens, bejahendenfalls in welcher Form
4) Verschiedenes.

Gemäss § 18 der Satzung ist die Gesellschafterversammlung beschlussfähig, wenn die anwesenden und vertretenen Gesellschafter mindestens 2/3 des Stammkapitals besitzen.

Erweist sich eine Gesellschafterversammlung als beschlussunfähig, so ist durch den Geschäftsführer binnen 3 Wochen eine neue Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen. Diese Gesellschafterversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig.

Jch weise insbesondere deshalb auf die einzelnen Bestimmungen der Satzung hin, weil ich annehme, dass nicht alle Beteiligten diese kennen und darüberhinaus auch nicht jeder Beteiligte sich der Tragweite der Beschlussfassung bewusst ist. Die zur Beratung stehenden Gegenstände sind von überragender Bedeutung. Jch bitte deshalb dringendst, falls die Terminwahrnehmung auf irgend welchen Gründen

b.w.

für einen der Beteiligten nicht möglich sein sollte, dafür besorgt zu sein, dass rechtzeitig ein mit schriftlicher Vollmacht versehener Vertreter erscheint. Es wäre nicht vertretbar, die Beratung oder Beschlussfassung über die angegebenen Punkte nur deshalb zu verschieben, weil einer der Beteiligten der Ladung keine Folge leistet.

Wie bekannt, bestehen zwischen der Erbengemeinschaft Balthasar M ai e r in Elchering, Gemeinde Tulling und der Erbengemeinschaft Händl Meinungsverschiedenheiten. Jch habe Herrn Balthasar Maier ebenfalls von dem Termin verständigt und ihm anheim gestel[redacted], zu erscheinen. Ausserdem wurde Herr Hildebrand von dem Termin zur Gesellschafterversammlung verständigt, da er eine grössere Forderung an die Gesellschaft geltend macht und deren alsbaldige Befriedigung fordert.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(gez.) Dr. Linder
Rechtsanwalt.

Heidelberg, 23. Oktober 1945
Dr.H./Kr.

A k t e n n o t i z

Konferenz mit Herrn Regierungsdirektor Hildebrandt in der Angelegenheit der Pomp G.m.b.H.

Die Pomp G.m.b.H. ist eine Grosshandlung mit Haushaltsgegenständen und Werkzeugen. Sie hat ihren Sitz in München und Salzburg. Sie ist in beiden Handelsregistern, sowohl in München wie in Salzburg eingetragen. Die ursprünglichen Gesellschafter der Pomp G.m.b.H. waren August H ä n d l , Alois S e i d l und der Rechtsanwalt Dr. Robert L i n d e r . Händl hat sich im Februar dieses Jahres das Leben genommen. An seine Stelle sind seine Erben getreten. Es sind dies seine geschiedene erste Frau, seine zweite Frau und drei Kinder. In dem notariellen Vertrag vom 26.9.1944 steht ausdrüclich, dass die Herren August Händl, Alois Seidl und Dr. Robert Linder die alleinigen Gesellschafter der Firma seien und dass das Stammkapital der Gesellschaft RM 5o.ooo.-- beträgt. Auffälligerweise gehört zu den Besitzern des Stammkapitals Herr Wilhelm G u m p e r t mit einem Anteil von RM 6.ooo.-. Diese Unstimmigkeit in dem Protokoll über die Gesellschafterversammlung müsste geklärt werden.

In der Gesellschafterversammlung ist dann das Stammkapital um RM 14o.ooo.-- erhöht worden. Bei dieser Gelegenheit sind neue Gesellschafter eingetreten und zwar Herr Hans S c h a r r e r mit RM 3.ooo.-, Herr Viktor G a g e l mit RM 3.ooo.--, Herr Oberregierungsrat Dr. K a m m e r l i n g mit RM 3.ooo.-- und Herr H i l d e b r a n d t mit RM 76.ooo.--. ǂ

b.w.

In der betreffenden Gesellschafterversammlung ist Herr Gumpert nicht anwesend gewesen.Für ihn handelte Herr Händl aufgrund mündlich erteilter Vollmacht. Ebenso war nicht anwesend der Gesellschafter Seidl. Für ihn handelte der Angestellte, Geschäftsführer W a g n e r , ebenfalls aufgrund mündlicher erteilter Vollmacht. Es heisst in dem Protokoll der Gesellschafterversammlung, dass die Vollmachtgeber die Vollmachtserteilung nachträglich in öffentlicher Form bestätigen werden. Am Schluss der Urkunde ist auch die Vollmachtsbestätigung durch Gumpert eingetragen, dagegen fehlt offenbar die Vollmachtsbestätigung durch Seidel. Man könnte also der Auffassung sein, dass Seidl der Erhöhung des Gesellschafts-Kapitals nicht zugestimmt ~~hätte~~ hat und dass darum diese Kapitalerhöhung nicht wirksam geworden ist. Dieser Standpunkt wird jetzt auch von Rechtsanwalt Dr. Linder vertreten.

Herr Hildebrandt hat den von ihm gezeichneten Gesellschaftsanteil in Höhe von RM 76.ooo.-- in voller Höhe eingezahlt. Herr Hildebrandt hat dann durch Verrechnung RM lo.ooo.-- und RM 6.ooo.-- wieder zurückerhalten, sodass tatsächlich der Firma von ihm RM 6o.ooo.-- zugeflossen sind. Darüber besteht Einigkeit.

Rechtsanwalt Linder vertritt den Standpunkt, dass die Satzungsänderungen, die in der Gesellschafterversammlung vom 26.9.44 vorgenommen wurden, mangels der Vollmacht des Seidl als schwebend unwirksam anzusehen seien. Seidl könnte nachträglich zustimmen, will dies aber nicht tun. Da die Satzungsänderung wahrscheinlich ohne Zustimmung des Seidl ungültig ist, ist die Einzahlung des Herrn Hildebrandt in Höhe von RM 6o.ooo.-- bisher als Darlehen behandelt worden. Das geht aus der Bilanz zum 31.8.45 die sich bei meinen Akten befindet, hervor.

Die Gesellschaft ist noch in Gang. Sie hatte am 31.8.45 einen

Verlust von rund RM 28.ooo.--, der in den ersten acht Monaten des Jahres 1945 entstanden war.

Die Absicht des Herrn Hildebrandt geht dahin, in erster Linie sein in die Firma gestecktes Geld zu bekommen, nämlich die 6o.ooo.-- Reichsmark. In zweiter Linie möchte er die Firma erwerben, da sie noch ein wertvolles Lager hat. Herr Hildebrandt wird sich am nächsten Samstag-Sonntag mit den Herren Linder und Seidl nocheinmal auseinandersetzen und wird dann weitere Information geben.

Dr. iur. Robert Linder

Rechtsanwalt

am Oberlandesgericht München
und an den
Landgerichten München I und II

München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberottl, I. Aufgang, Lift)

Postscheckkonto München 14563
Fernsprecher: Kanzlei 18574 Schrankfach 345
Privat 23860
Sprechstunden: Montag mit Freitag 16 bis 18 Uhr
— während des Krieges: 15.30—17.30 Uhr —

München, den 27. September 19 45

I/Ph.

Herrn
Alois S e i d l
H o l z h a u s e n

Jn Sachen P o m p GmbH. erhalten Sie beiliegend je eine Abschrift der Bilanz per 31.12.1944 und 31.8.1945 zur gefl. Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(gez.) Dr. Linder

Rechtsanwalt.

2 Beilagen.

Herrn
Alois S e i d l
Molkereibesitzer

H o l z h a u s e n
bei Teisendorf (Obb.)

Dr. iur. Robert Linder

Rechtsanwalt

am Oberlandesgericht München
und an den
Landgerichten München I und II

München 2, Sendlinger Straße 55/IV
(Kontorhaus Oberotti, I. Aufgang, Lift)

Postscheckkonto München 14563
Fernsprecher: Kanzlei 13574 Schrankfach 345
Privat 23860
Sprechstunden: Montag mit Freitag 16 bis 18 Uhr
— während des Krieges: 15.30—17.30 Uhr —

München, den 19.September 1945

I/Ph.

Herrn

Alois S e i d l

H o l z h a u s e n

Betreff: Einladung zur Gesellschafterversammlung.

Jn Sachen Karl Pomp GmbH. beraume ich in meiner Eigenschaft als Aufsichtsrat der Gesellschaft Termin zur Gesellschafterversammlung auf

Freitag, den 19.Oktober 1945, vorm.11 Uhr in meiner Kanzlei, München, Sendlingerstrasse 55/IV,

an. Als Gegenstände der Beschlussfassung kommen folgende Punkte in Frage:

1) Genehmigung der Bilanz 1944
2) Bericht des Geschäftsführers Wagner über die Vorgänge im Frühjahr 1945 u.Vorlage einer Zwischenbilanz zum 31.8.1945
3) Beschlussfassung über die künftige Gestaltung der Gesellschaft.

Falls die Terminswahrnehmung aus irgendwelchen Gründen für einen der Beteiligten nicht möglich sein sollte, so bitte ich dringend dafür besorgt zu sein, dass rechtzeitig ein mit schriftlicher Vollmacht versehener Vertreter erscheint. Die Angelegenheit ist äusserst vordringlich. Es wäre nicht vertretbar, die Beratung und Beschlussfassung über die angegebenen Punkte zu verschieben.

Jch habe ferner wegen der Meinungsverschiedenheiten zwischen der Erbengemeinschaft Balthasar M a i e r in Elchering, Gemeinde Tulling und der Erbengemeinschaft Händl Herrn Balthasar Maier von dem Termin verständigt und ihm anheim gestellt, zu erscheinen. Bei der Beratung und Beschlussfassung wird Herr Maier nicht anwesend sein können. Dagegen soll versucht werden, im Jnteresse sämtlicher Beteiligten eine gütliche Einigung unter den beiden Erbengemeinschaften herbeizuführen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(gez) Dr. Linder

Rechtsanwalt.

Karl Pomp G.m.b.H.

Bilanz per 31. August 1945

Zwischenbilanz

Aktiva			Passiva		
Kasse-Bestand	1.311,64		Kapital-Konten:		
Bank-Guthaben B.V.B.	208,71		Händl-Erben	26.000,—	
" " Spark.T.	14.220,15		Krtl	5.000,—	
Postscheck-Guthaben	254,54		Dr.Linder	8.000,—	
Debitoren	29.109,77		Gumpert	6.000,—	
Kreditoren (a/Guth-)	459,10		Seidl	10.000,—	55.000,—
Mobilien (Verkfs.Barack.)	4.750,—				
Fliegerschaden	5.000,—		Darlehen:		
Anlagen (Einrichtung)	2.172,60		Hildebrandt	60.000,—	
Bank-Sonder-Konto	40.000,—		Dr.Maier-Erb.	29.105,16	89,105,16
Darlehen-Händl	1.841,95		Rücklagen		10.382,29
Warenbestand	28.138,92				
Verlust-Vortrag aus 44	7.096,22				
Verlust 1945	28.003,85	✓			
	RM 162,567,45			RM	162,567,45

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. August 1945

Unkosten	6.242,95	Zinsen	19,58
Werbekosten	20,60	Gewinn a/Verkf.v.Anlagegüt.	472,60
Reisespesen	611,90	Verlust 1945	28.003,85
Gehälter	6.529,25		
Transportkosten	297,—		
Steuern	918,10		
Kriegsschaden	13,072,10		
Verlust aus Verkf.	804,15		
RM	28.496,03	RM	28.496,03

Teisendorf, den 15. September 1945

Kinzel Payer

Bilanz per 31. Dezember 1944

Aktiva			Passiva		
Kassa-Bestand		1.oo2,61	Bankschulden		7.272,37
Postscheck-Guthaben		73,59	Kapital-Konten:		
Debitoren		4o.224,71	Händl	26.ooo,--	
Kreditoren (u/Guth.)		7.815,5o	Ertl	5.ooo,--	
Mobilien (Verkfs.Barack)		4.75o,--	Dr.Linder	8.ooo,--	
Fliegerschaden		5.ooo,--	Gumpert	6.ooo,--	
Anlage	9.981,1o		Seidl	1o.ooo,--	55.ooo,--
Abschrbg.	758,1o	9.223,--	Darlehen:		
Bank-Sonderkonto		4o.ooo,--	Hildebrandt	6o.ooo,--	
Warenbestand		59.132,5o	Dr.Maier Erb.	29.185,16	
Verlust		7.o96,22	Händl	6.7o1,54	
					95.886,7o
			Vor-und Nachleistg.		2.776,77
			Rücklagen		13,382,29
RM		174,318,13		RM	174,318,13

Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1944

Unkosten		11.781,33	Gewinn a/Beteiligung	
Werbekosten		339,13	Dr.H.Maier & Co.	2.695,34
Reisespesen		2.466,93	Rohgewinn a/Warenverkf.	46,921,5o
Gehälter		14.974,73	Verlust	7.o96,22
Provisionen		27o,--		
Abschrbg. s/Mobilien 5o% aus 9.498,o5		4.748,o5		
Steuern		5.936,61		
Zinsen		149,29		
Abschrbg. s/Anlage		758,1o		
Kurzl.Wirtschaftsgüter		1.9o6,6o		
Zweifelh. Forderungen		3.382,29		
Forderungsrückvergtg.Kl.		1o.ooo,--		
RM		56,713,o6	RM	56,713,o6

Teisendorf, den 15. September 1945

Rechtsanwalt Dr.Jur.Robert Linder
München, Seidlingerstrasse 25/IV.

München, den 3. September 1945.
L/Roe.

Herrn

Georg W a g n e r

r e i s e n d o r f

Unter Bezugnahme auf die persönliche Unterredung vom 22.cto. wiederhole ich in wesentlichen die in Einzelnen besprochenen Punkte:

1) Bilanz per 31.12.1942:

In Anschluss an das Sitzungsprotokoll von 28.3.1945 wurde die Bilanz durchgesprochen. Die Bilanz wäre nunmehr nach den dort berücksichtigten Gesichtspunkten neu zu erstellen und von einer sachkundigen Buchhalter Sideth und Ihnen als Geschäftsführer gegen zu zeichnen. Sie gilt dann als genehmigt, nachdem andere Einwendungen als diejenigen der Niederschrift von 28.3.1945 enthaltenen nicht vorgebracht wurden.

2) Zwischenbilanz per 31.8.1945:

Durch die Auswirkungen des Krieges, insbesondere durch die Ereignisse der Monate April und Mai 1945 wurden der Firma erhebliche Verluste zugefügt. Eine wesentliche Verringerung des Warenbestandes ist die Folge. Eine in Gange befindliche Inventur aufnahme wird voraussichtlich in der Zwischenzeit fertig gestellt worden sein, sodass ein genauer Überblick über die derzeitigen Aktiven der Firma gewonnen werden kann. Nach Ihren Angaben soll der restliche Warenbestand einen Veräusserungswert von rund RM.25.000.— darstellen, was einen Veräusserungsergebnis von rund RM.35.000.— entspricht. Ich bitte um eine tunlichst genaue Erfassung und ersuche vor allen Dingen auch dabei die von den Wirtschaftsprüfer Dr.Koets besonders beleuchteten Punkte (Lederhüter betreffend) zu berücksichtigen, damit eine Berichtigung tunlichst vermieden wird.

Ferner wäre bei der Zwischenbilanz noten der Forderungsausfallreserve von RM.10.000.— in Sachen Klagitter ein weiterer passiver Wertberichtigungsposten mit RM.5.000.— für uneinbringliche Forderungen, RM.15.000.— für Fliegergeschädigten (uneinbringlich) und ev.zu erwartende weitere Verluste aufzunehmen. Endlich ist auch die Forderung Hildebrand mit RM.60.000.— zu berücksichtigen, nachdem Hildebrand zweifellos

10 000
5 000
15 000
60 000
90.000

den Betrag von RM.70.000.— einbezahlt hat und die Gesellschaft es sich nicht leisten kann, sich wegen dieser Sache verklagen zu lassen. In diesem Zusammenhange ist vor allen Dingen auch festzustellen, wohin der Betrag von RM.60.000.— gekommen ist (wegen theilich in die Hand des Herrn Mündl) und warum dies geschah. Ist Mündl wegen dieses Betrages etwa ungerechtfertigt bereichert? Das muss ganz genau festgestellt werden, damit man sich Klarheit darüber verschaffen kann, ob über die Zahlung Mündl von RM.40.000.— an sich verfügt werden kann und bejahendenfalls zu wessen Gunsten, denn auf Auszahlung hieraus, nämlich:

1) Maier'sche Erbengemeinschaft
2) Mündl'sche Erbengemeinschaft
3) Hildebrand
4) Popp Gabr.

2

Da der Betrag aber nur einmal zur Auszahlung gelangen kann, so könnte, wenn ein klares und von allen Beteiligten anerkanntes Ergebnis nicht zu erzielen wäre, im Interesse der Verteidigung einer persönlichen Haftung der Betrag unter Verzicht auf Auszahlung bei Hinterlegungsgericht hinterlegt werden, womit auch Niemanden gedient ist. Hildebrand hat sich zwar bis jetzt noch nicht an mich gewandt, aber es kann jeden Tag geschehen.

Was die Mündl'sche Erbengemeinschaft anlangt, so weiss ich heute immer noch nicht, wer als gesetzlicher Vertreter der Mündl'schen Kinder aus erster Ehe in Frage kommt. Die Klärung dieser Frage ist vor allen Dingen vordringlich, allerdings von uns nicht abhängig. Ausserdem ist genau festzustellen, welche Werte sind der Gesellschaft zur Deckung der Stammeinlagen Mündl zugeflossen. Nach den Gesellschaftsvertrag betrugen die Stammeinlagen Mündl RM.23.000.— + RM.3.000.—. Wie Sie mir in Telefonat mitgeteilt haben, will Mündl diese Beträge mittels Schreiben von 28.10.1944 angewiesen haben. Das Schreiben soll aber von Ihnen nur unter den Vorbehalt der vorherigen Prüfung der Ordnungsmässigkeit der dortigen Angaben in Empfang genommen worden sein. Eine zwischenzeitlich erfolgte Nachprüfung soll nun ergeben haben, dass die Angaben Mündl einer erheblichen Korrektur bedürfen. Ich erwarte auch hierüber Ihren erschöpfenden Bericht.

Ein früherer Angestellter der Firma Dr.H.Maier & Co. namens Zirker macht einen größeren Betrag geltend, der ihm angeblich von Herrn Mündl zugesichert worden sein soll. Mir gegenüber hat Zirker die gerichtliche Geltendmachung seiner Forderung angekündigt, falls die Firma die Ansprüche bestreiten sollte. Da ich über diese Sache so gut wie gar nichts weiss, so kann ich mir auch kein Urteil erlauben. Aber bei der Unübersichtlichkeit der Materie ist Vorsicht geboten.

Endlich wäre bei der Aufstellung der Schlussbilanz noch eine Forderung Leupold mit rund RM.17.000.— zu berücksichtigen. Ich halte diese Forderung für unbegründet. Leupold will die bestellten Waren noch vor der Beerdigung in ehemaligen Protektorat nähmen zum Versand gebracht haben und fordert Zahlung. Die Waren sind aber nicht an ihren Erfüllungsorte angekommen, sodass von einer Vertragserfüllung nicht gesprochen werden kann.

3) Gutachten Dr.Moeto:

Das Gutachten des Herrn Dr.Moeto habe ich inzwischen zur Kenntnis der Beteiligten gebracht, mit Ausnahme der Frau Mündl und der Kinder Mündl. An Frau Mündl wird es heute zugestellt, die Kinder erhalten es, sobald ich deren Anschrift bezw. die Anschrift der gesetzlichen Vertreter der Kinder kenne. Im wesentlichen ist den Gutachten zu entnehmen, dass die Ansprüche der Erbengemeinschaft Dr.H.Maier sowohl dem Grunde wie der Höhe nach begründet erscheinen. Die Sache obliegt aber die Gesellschaft nicht unmittelbar, weil ein Rechtsverhältnis zwischen der Maier'schen Erbengemeinschaft mit der Gesellschaft nicht besteht, die Erbengemeinschaft Maier sich vielmehr an die Erbengemeinschaft Mündl wenden muss, die als passiv Beteiligte in Erscheinung tritt.

4) Künftiges Schicksal der Gmbh.:

Nach den obigen Ausführungen dürfte mit ziemlicher Sicherheit feststehen, dass die Zwischenbilanz unter Berücksichtigung aller einschlägigen Gesichtspunkte mit einer erheblichen Unterbilanz abschliessen wird. Den Passiven, die neben den Stammeinlagen mit RM.50.000.— auf jeden Fall die Forderung Hildebrand mit RM.60.000.— und möglicherweise eine Forderung Zirker und Klewitter (die letztere mit RM.11.000.

aufweisen, stehen an Aktiven nur der restliche Warenbestand von rund RM.25.000.— + ein Bankkonto mit rund RM.15.000.— gegenüber. Damit erweist sich die Gesellschaft als überschuldet.

Die Folge der Überschuldung ist nun nach § 63/I Gebrüder. ie Konkursreife. Der Konkursantrag muss gemäss RGBl 2/7/11,238 RO. von Geschäftsführer gestellt werden. Es erhebt sich nun die Frage,ob er nicht verhindert werden kann bezw. soll. Der Gesellschafter Gumpert hat mir vor einiger Zeit einen Vorschlag unterbreitet,demzufolge der Betrieb noch einige Zeit aufrechterhalten werden und mit einem Kleinhandel - geschäft verbunden werden soll. Herr Gumpert hält dies für aussichtsreich. Ich selbst könnte dieser Auffassung nur dann beipflichten,wenn es möglich wäre, durch eine geeignete Erhöhung des Stammkapitals die Überschuldung zu beseitigen. Ob und in welcher Form dies möglich wäre, müsste eine neuerliche Gesellschafterversammlung ergeben, zu deren Einberufung ich mich bereit erkläre, sobald die Anschrift der Mündel'schen Erben bekannt ist. Gelingt eine Sanierung des Unternehmens auf dieser Basis nicht, wäre zu erwägen, ob eine Fortführung in Gestalt durchführbar ist (angeblich soll diese Möglichkeit bestehen). Schlägt aber auch dieser fehl,dann hat es eben mit der Konkursreife sein Bewenden.

———o0o———

Ich bitte Sie nun, die obigen Mitteilungen und Anschriften je in 3facher Fertigung zugehen zu lassen. Eine Abschrift dieses Briefes habe ich wegen der gleichlaufenden Interessen der Gesellschafter diesen zur Kenntnis gebracht.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Dr. Klinger.
Rechtsanwalt

Urk.Rolle Nr. 1211

Gesellschafterversammlung.

Heute, den sechsundzwanzigsten September
eintausendneunhundertvierundvierzig
26. September 1944
erschienen vor mir, Peter G ö t z , Notar zu München, in meinen derzeitigen Amtsräumen Weinstrasse 5/II, Eingang Sporerstrasse (früher Notariat München VI):

1.) Herr August H ä n d l , Oberingenieur in Achthal b/Teisendorf,

2.) Herr Dr.jur. Robert L i n d e r , Rechts-

anwalt in München, Sendlingerstrasse 55,

3.) Herr Georg W a g n e r , Geschäftsführer in Taisendorf.

Herr Wagner handelt zugleich für Herrn Alois S e i d l , Molkereibesitzer und Landwirt in Holzhausen b/Taisendorf, auf Grund mündlich erteilter Vollmacht.

Herr August Höndl handelt zugleich für Herrn Wilhelm G u m p e r t , Kaufmann in München, Stuckstrasse 11, auf Grund mündlich erteilter Vollmacht.

Die Vollmachtgeber werden die Vollmachtserteilung nachträglich in öffentlicher Form bestätigen.

Die Erschienenen sind mir persönlich bekannt.

Die Erschienenen erklärten, dass die Herren August Höndl, Alois Seidl und Dr. Robert Linder die alleinigen Gesellschafter der Firma Karl Pomp Gesellschaft mit beschränkter Haftung in München sind und heute eine Gesellschafterversammlung abhalten wollen mit folgender Tagesordnung:

1.) Erhöhung des Stammkapitals um 140.000.-- RM,
2.) Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Salzburg,
3.) Weitere Aenderung des Gesellschaftsvertrags.

Vom Stammkapital der Gesellschaft zu 50.000.-- RM besitzen:

Herr August Höndl Geschäftsanteile von	23.000.-- RM
und	3.000.-- RM
Herr Alois Seidl	10.000.-- RM

Herr Dr.Robert Linder	4.000.-- RM
und	4.000.-- RM
Herr Wilhelm Gumpert	6.000.-- RM
	50.000.-- RM

Den Vorsitz übernahm auf Grund einstimmiger Wahl der Gesellschafter Herr Dr.Robert Linder, einziger Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Dieser eröffnete um 11 Uhr die Versammlung.

Die Tagesordnung wurde erledigt, wie folgt:

Die Gesellschafter beschlossen einstimmig:

zu Punkt 1.)

Das Stammkapital der Gesellschaft wird um

140.000.-- RM

- einhundertvierzigtausend Reichsmark -

also von 50.000.-- RM auf 190.000.-- RM erhöht.

Das erhöhte Stammkapital ist sofort einzuzahlen.

Die neuen Geschäftsanteile nehmen am Gewinn der Gesellschaft ab 1.September 1944 teil.

zu Punkt 2.)

Der Sitz der Gesellschaft wird nach Salzburg verlegt. § 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

"Der Sitz der Gesellschaft ist Salzburg".

zu Punkt 3.)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft soll künftig aus drei Mitgliedern bestehen.

§ 12 Absatz 1 Satz 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

"Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus

drei Mitgliedern besteht".

Die Herren Hugo Hildebrandt, Kaufmann in Ensdorf/Saar, Adolf-Hitler-Strasse 103, und Herr Georg Ertl, Diplomingenieur in München, Frauenstrasse 6/III, werden zu weiteren Aufsichtsräten bestellt.

Der Vorsitz im Aufsichtsrat steht Herrn Dr.jur. Robert Linder zu.

Miterschienen sind:

1.) Herr Georg Ertl, Diplomingenieur in München, Frauenstrasse 6/III,
2.) Herr Hans Scharrer, Leiter der nordischen Gesellschaft in München, Rathaus,
3.) Herr Viktor Gagel, Diplomlandwirt und Stabsleiter in Irschenham b/Trostberg.

Ueber die Persönlichkeit der Miterschienenen verschaffte ich mir Gewissheit durch Einsicht in ihre mir vorgelegten überzeugenden Ausweispapiere.

Von dem erhöhten Stammkapital übernehmen:

1.) Herr August Handl einen Geschäftsanteil von - fünfzigtausend Reichsmark -, 50.000.-- RM
2.) Herr Georg Ertl einen solchen von - fünftausend Reichsmark -, 5.000.-- RM
3.) Herr Hans Scharrer einen solchen von - dreitausend Reichsmark -, 3.000.-- RM
4.) Herr Viktor Gagel einen solchen von 3.000.-- RM

- dreitausend Reichsmark -.

Herr Hugo Hildebrandt wird gesondert einen Geschäftsanteil von 76.000.-- RM

- sechsundsiebzigtausend Reichsmark -,

Herr Dr.Viktor Kammerling, Oberregierungsrat in München 1, Briefach, Unterrichtsministerium Salvatorplatz 2, einen solchen von 3.000.-- RM

- dreitausend Reichsmark -

140.000.-- RM

übernehmen.

Diese Uebernahmen werden von der Gesellschaft zugelassen.

Von dieser Urkunde erhalten jeder Beteiligte eine Ausfertigung, das Zentralfinanzamt München, Abteilung Körperschaftsteuer und das Registergericht je eine, die Gesellschaft zwei beglaubigte Abschriften.

Die sämtlichen Kosten und Steuern der Kapitalerhöhung trägt die Gesellschaft.

Herr Diplomingenieur Ertl nimmt die Wahl als Aufsichtsrat an.

Vorgelesen vom Notar, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

August H ä n d l

Dr.jur. Robert L i n d e r

Georg W a g n e r

Georg E r t l

Hans S c h a r r e r

Viktor G a g e l

(L.S.) G ö t z , Notar.

Geschäftswert:

a) Kap.Erhöhg. 140.000.-- RM
Satzungsänderg. 20.000.-- RM (§ 41[2] KO.)
160.000.-- RM

b) Uebernahme v.Stamm-
einlagen 61.000.-- RM

Not.Geb.Reg.Nr. 1211
Kostenberechnung:
Geschäftswert: 160.000.-- RM u.61.000.-- RM

Geb.§§ 144,26,41[1]	464.--	RM
" " " " 29[1]	124.--	RM
Schreibgeb.	16.50	RM
Postgeb. u.Tel.	2.76	RM
Decken	1.--	RM
	608.26	RM
Ums.Steuer	12.17	RM
Sa:	620.43	RM

G ö t z , Notar.

Vollmachtsbestätigung.

Herr Wilhelm G u m p e r t , Kaufmann in München, Stuckstrasse 11, bestätigt hiermit, dass er dem Oberingenieur Herrn August Händl in Achthal b/Teisendorf Vollmacht erteilt hat, ihn bei der am 26.September 1944 stattgefundenen Gesellschafterversammlung der Karl Pomp Gesellschaft mit beschränkter Haftung unbeschränkt zu vertreten.

München, den 26.September 1944.

Wilhelm G u m p e r t .

Urk.Rolle Nr. 1214

Die Echtheit vorstehender Unterschrift des Herrn Wilhelm G u m p e r t , Kaufmann in München, Stuckstrasse 11, wird hiermit beglaubigt.

München, den sechsundzwanzigsten September

eintausendneunhundertvierundvierzig.

(L.S.) G ö t z , Notar.

Not.veb.Reg.Nr. 1214
Kostenberechnung:
Geschäftswert: 6.000.-- RM

Ums.Steuer	-.30	RM
Geb.Nr 144,26,31	12.--	RM
Schreibgeb.	2.75	RM
Sa:	15.05	RM

G ö t z , Notar.

Ewa Jakubczak
Wiedniasch.
R. Wagnerówna.

Fr. Linder
München

Abschrift

16.Februar (1945)

I/Boe.

Herrn
Rechtsanwalt Theo H o e f f n e r
L a n d a u /Pfalz

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Karl Pamp GmbH. bestätige ich den Eingang Ihrer Zuschrift vom 6.cr., auf die ich Folgendes zu erwidern habe:

1) Ihr Herr Mandant fordert den Betrag von RM.64.500.— zurück und dies innerhalb einer Frist von 14 Tagen. Was zunächst einmal den Grund der Forderung anlangt, so ist von folgenden Gesichtspunkten auszugehen:

a) Mit einer Änderung des Gesellschaftsvertrages von September 1944 hat Ihr Herr Mandant Geschäftsanteile in Höhe von RM.70.000.— übernommen. Auf diese Geschäftsanteile sind RM.70.000.— einbezahlt worden. Der Betrag von RM.10.000.— wurde Ihren Herrn Mandanten sofort wieder ausgehändigt, sodass in Wirklichkeit der Firma nur RM.60.000.— zugeflossen sind. Insoferne besteht hinsichtlich der Einlage noch Grund und Höhe Einigkeit.

b) Die Änderung des Gesellschaftsvertrages von September 1944 ist hinsichtlich ihrer Rechtswirksamkeit nicht bedenkenfrei. Die seinerseitigen Gesellschafter, die angesichts der Beachtung der Formalien für die Einberufung und Abhaltung der Gesellschafterversammlung einstimmig zu beschließen haben, waren nur z.T. bei der Beurkundung anwesend. Nicht anwesend war vor allen Dingen der Gesellschafter Seidl, der nach der Erklärung des Geschäftsführers Wagner von diesen vertreten werden sollte. Wagner hätte sich verpflichtet, die Vollmacht des Seidl in öffentlich-beglaubigter Form nachzubringen. Dies ist bis heute nicht geschehen, mit den Ergebnis, dass die Satzungsänderung von September 1944 zunächst einmal als schwebend unwirksam zu betrachten ist.

c) Über die Person Ihres Herrn Mandanten sind verschiedene Gerüchte aufgetaucht, die erst nachträglich d.h. nach der Beschlussfassung über die Satzungsänderung von September 1944 zur Kenntnis mindestens eines Teiles der Gesellschafter gekommen sind. Unter diesen Gerüchten greife ich nur zwei heraus, die mir in absolut glaubhafter Form vorgetragen worden sind. Es handelt sich zu-

Liebe Mein Schreiben Hände

nächst darum, dass sich Ihr Herr Mandant als "Inspekteur der OT für das Nachschubwesen" ausgegeben bezw. verschiedenen Behörden gegenüber auch ausgewiesen hat, ohne es zu sein. Darüber hinaus hat Ihr Herr Mandant in der damaligen Zeit den Geschäftsführer Wagner gegenüber erklärt, dass er namens der OT in seiner Eigenschaft als Inspekteur für das Nachschubwesen den gesamten Lagerbestand der Firma für die OT beschlagnahme. Zu Vollzuge dieser Beschlagnahme wurde sogar der Lagerbestand in Waggons verladen. Er sollte nach Angabe Ihres Herrn Mandanten - soweit ich informiert bin - an dessen Wohnsitz verbracht werden. Lediglich der Tatsache, dass eine Sperre für den Transport der Güter eingetreten ist, war es zu verdanken, dass die Firma heute nicht ohne Lagerbestand dasteht. Zwischenzeitlich kamen dann Zweifel über die Amtseigenschaft Ihres Herrn Mandanten auf mit dem Ergebnis, dass die ausgesprochene Beschlagnahme der Waren als gegenstandslos erkannt wurde. Auf Grund dieser Vorkommnisse hat sich nun der Gesellschafter Seidl bisher nicht entschliessen können, die für das Rechtswirksamwerden der Satzungsänderung von September 1944 erforderliche Vollmacht abzugeben. Unter den obwaltenden Umständen dürfte es im übrigen auch kaum zu erwarten stehen, dass eine solche Willenserklärung noch nachträglich zur Abgabe gelangt.

Ich habe Ihren Herrn Mandanten sofort nach Bekanntwerden dieses Sachverhalts - es war dies m.E. noch im November 1944 - Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben und ihn wissen lassen, dass ich jederzeit zu einer Aussprache zur Verfügung stände. Ich wollte damit die Voraussetzungen für eine leidenschaftslose Klärung des Sachverhalts schaffen, von der leider Ihr Herr Mandant keinen Gebrauch gemacht hat. Ich erhielt von ihm auf mein Schreiben eine Erklärung, aus der das Wesentlichste nicht zu entnehmen war. Im übrigen fügte er noch bei, dass er an dem Festhalten an der Beteiligung der Firma kein Interesse habe. Soweit ich mich nun entsinne, habe ich Ihren Herrn Mandanten dahin verständigt, dass ich damit einverstanden war, dass er seine Geschäftsanteile an einen von der Gesellschaft noch zu benennenden Interessenten abtritt und ihn gegen diese Abtretungserklärung, die in notarieller Form erfolgen müsste, die Rückzahlung seiner Einlage in Aussicht gestellt habe. Eine Antwort hierauf habe ich nicht erhalten. Aus Ihren Schreiben vom 6.cr. entnehme ich, dass Ihr Herr Mandant die angeregte Abtretungserklärung auch nicht abgegeben hat.

Ich wäre auf diese Details alle gar nicht eingegangen, wenn nicht in Ihren Schreiben die Drohung enthalten wäre, dass Ihr Herr Mandant meint, in der Lage zu sein, die Auflösung der Gesellschaft herbeizuführen. Ich habe für solche Drohungen kein Verständnis und werde jedenfalls alles tun, was die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ermöglichen, um die Gesellschaft vor derartigen künftigen Drohungen zu schützen.

2) Wenn ich in meinen bisherigen Ausführungen nicht die genauen Daten angeben kann, so hängt dies damit zusammen, dass durch die Einwirkungen des Luftkrieges meine Kanzlei erheblich beschädigt ist und ich deshalb zum überwiegenden Teile gezwungen bin, auf mein Gedächtnis zurückzugreifen. Soweit aber der Sachverhalt hier wiedergegeben ist, deckt er sich mit meiner Erinnerung.

Ich vertrete nunmehr die Auffassung, dass es nicht unmöglich ist, dass der Gesellschaft (angesichts der bereits abgegebenen Drohung) Nachteile in irgend einer Form durch Ihren Herrn Mandanten erwachsen könnten und wäre dies auch nur ein Rechtsstreit, in den die Firma zwecklosererweise verwickelt würde. Solange nun keine endgültige Klarheit darüber besteht, ob die Satzungsänderung vom September 1944 rechtswirksam wird oder nicht, ist es nach meinem Dafürhalten unbedingt erforderlich, dass Ihr Herr Mandant eine Erklärung des Inhalts abgibt, dass er auf alle Rechte und Ansprüche, welcher Art diese auch immer sein mögen, für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in Richtung gegen die Gesellschaft zu verzichten und, falls die Satzungsänderung vom September 1944 rechtswirksam werden sollte, bereits jetzt sich verpflichtet, seine Geschäftsanteile an eine von der Gesellschaft oder einen Dritten noch näher zu bezeichnenden Interessenten abzutreten. Diese Erklärung müsste in notarieller Form abgegeben werden. Nach Eintreffen der Erklärung werde ich der Firma nahelegen, den Betrag von RM.60.000.-- an Ihren Herrn Mandanten hinauszubezahlen. Ich verpflichte mich dafür, von dieser Erklärung, falls sie mir zu getreuen Händen überlassen werden sollte, nur dann Gebrauch zu machen, wenn vorher Ihren Herrn Mandanten der Betrag von RM.60.000.-- zur Verfügung gestellt wurde.

3) Was endlich den Restbetrag von RM.4.900.-- anlangt, so erklärt mir die Firma auf meine Frage hin, dass dieser Betrag nicht geschuldet sei. Es handele sich bei diesem Betrag um eine Absprache zwischen Ihren Herrn Mandanten und den Gesellschafter Mandl, sodass es, nachdem eine Erklärung des Geschäftsführers der Gesellschaft

nicht vorliegt, schon aus diesen Gesichtspunkten fraglich ist, ob es sich um eine Handlung dreht, für welche die Gesellschaft einzutreten hat. Selbst aber wenn die Absprache eine Verpflichtung der Gesellschaft zur Folge hätte, was bestritten wird, so würde Ihren Herrn Mandanten doch der Betrag von RM.4.500.— aus den sehr einfachen Gründe nicht zustehen, weil der Kraftwagen ja gar nicht geliefert worden ist.

4) Im Interesse der Vollständigkeit der Schilderung des Sachverhalts muss ich noch darauf hinweisen, dass mir ein Schreiben der Ehefrau Ihres Herrn Mandanten zugegangen ist, in welchem diese sich gegen die Auszahlung der Einlage an Ihren Herrn Mandanten wendet. Ich habe dies seinerseit abgelehnt, da doch die Firma unter gar keinen Umständen in Meinungsverschiedenheiten unter den Ehegatten Hildebrandt eingreifen kann und wird. Dazu besteht für die Firma nicht die leiseste Veranlassung. Heute ging mir ein Schreiben der Frau Hildebrandt zu, in welchem sie behauptet, im Auftrage Ihres Mannes sich von der Firma einen Teilbetrag von RM.5.000.— auszahlen zu lassen. Ich ersuche Sie, Ihren Herrn Mandanten zur Erklärungsabgabe zu veranlassen, ob er mit der Auszahlung eines Teilbetrages von RM.5.000.— an seine Ehefrau einverstanden ist, wobei ich jedoch darauf hinweise, dass auch Teilbeträge erst nach der Abgabe der oben näher beschriebenen Erklärung in Frage kommen können.

Schliesslich möchte ich Sie noch bitten, künftighin längere Fristen zu setzen. Es ist als ein grosser Zufall anzusprechen, dass mir Ihr Schreiben von 6.cr.bereits heute zugegangen ist. Regelmässig sind Briefe, auch solche,die in der Stadt selbst aufgegeben werden, 14 Tage und 3 Wochen unterwegs, sodass eine Fristsetzung von 14 Tagen unangemessen ist und daher abgelehnt wird. Zum Schlusse weise ich noch darauf hin, dass die Firma die Übernahme der bei Ihnen entstandenen Kosten leider ablehnen muss, da sie zur Inanspruchnahme anwaltschaftlicher Hilfe keine Veranlassung gegeben hat.

Mit deutschem Gruss
ergebener Kollege
gez. Dr. Schneider
Rechtsanwalt.